



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössische
Spielbankenkommission ESBK

Eidgenössische Spielbankenkommission

Tätigkeitsbericht

Konzept

Sekretariat der Eidgenössischen Spielbankenkommission • Kommunikation
Eigerplatz 1 • 3003 Bern

Redaktion

Sekretariat der Eidgenössischen Spielbankenkommission

Übersetzungen und Korrekturlesen

Sekretariat der Eidgenössischen Spielbankenkommission

Sprachdienste des Generalsekretariats
des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements
Bundeshaus West • 3003 Bern

Design und Umsetzung

Contreforme • Poste 5 • 2017 Boudry

Fotos

Contreforme (S. 2)
iStock (Titelblatt, S. 10, 36 und 40)

Druck

Druckerei des Bundesamts für Bauten und Logistik
Fellerstrasse 21 • 3003 Berne

Sprachversionen

Deutsch, Französisch, Italienisch

Copyright

Eidgenössische Spielbankenkommission

Ausgabe

Juli 2022

Inhaltsverzeichnis

	Vorwort des Präsidenten	1
01	Die Eidgenössische Spielbankenkommission in Kürze	
	Die Eidgenössische Spielbankenkommission	3
	Das Sekretariat der Eidgenössischen Spielbankenkommission	4
	Die Aufgaben der Eidgenössischen Spielbankenkommission	5
02	Rückblick auf das Jahr 2021	
	Die wichtigen Ereignisse im Jahr 2021	6
03	Die vier Kernaufgaben der Eidgenössischen Spielbankenkommission	
	Erste Aufgabe	11
	Prüfung der Konzessionsgesuche und der Gesuche um Konzessionserweiterung	
	Zweite Aufgabe	14
	Überwachung der Spielbanken	
	Dritte Aufgabe	24
	Erhebung der Spielbankenabgabe	
	Vierte Aufgabe	28
	Bekämpfung des illegalen Spiels	
04	Die Eidgenössische Spielbankenkommission in Zahlen	
	Finanzen	38
05	Angaben aus den Spielbanken	
	Anhänge	40

Vorwort des Präsidenten

Liebe Leserinnen und Leser

Auch das Jahr 2021 stand ganz im Zeichen der Pandemie, mit Auswirkungen auf den Spielbetrieb, den Bruttospielertrag sowie die Steuererträge. Die einundzwanzig Spielbanken mit landbasierter Konzession erzielten gesamthaft einen Bruttospielertrag von 406 Millionen Franken, während die elf mit einer Konzessionserweiterung rund 234 Millionen Franken erwirtschafteten.

Bei den Online-Spielen zeigt sich ein anderer Trendverlauf als bei den landbasierten Spielen. Die vom Bundesrat neu vergebenen Konzessionen haben das Angebot erweitert, was wiederum die Nachfrage angekurbelt hat, besonders während der pandemiebedingten Schliessung der landbasierten Spielbanken. Die Entwicklung des Online-Angebots hat vielschichtige Überlegungen angestossen und neue Herausforderungen für die Zukunft aufgezeigt: Der Schweizer Markt hat Wachstumspotenzial, allerdings nicht in unbeschränktem Ausmass.

Gleichzeitig liegt immer ein besonderes Interesse und Augenmerk auf dem Schutz der Spielerinnen und Spieler und speziell der schwächeren Bevölkerungsgruppen. In der Tat ist die ESBK als Aufsichtsbehörde in diesem Bereich häufig gefordert.

Seit Inkrafttreten des neuen Geldspielgesetzes sind indes keine ernsthaften Probleme aufgetreten. So hat die Kommission feststellen können, dass die Spielbanken nach den Grundsätzen des Gesetzgebers betrieben werden: Sie gewährleisten einen sicheren und transparenten Spielbetrieb und achten auf den Schutz vor den Gefahren des Geldspiels.

Im Berichtsjahr wurde auch das Verfahren für die Erteilung der neuen Konzessionen ab dem 1. Januar 2025 eröffnet. Die ESBK hat eine Roadmap erstellt, die den Zeitraum bis zum Entscheid des Bundesrates im Oktober 2023 abdeckt und den mehrfach von den Konzessionärinnen angemeldeten Zeitbedarf berücksichtigt.

Während ich diese Zeilen schreibe, sind die entsprechenden Arbeiten im Gange. In einem Bericht zieht die Kommission die Bilanz aus den Erfahrungen der ersten zwanzig Jahre mit der neuen Wirklichkeit der Geldspiele. Ab ihrer Eröffnung in den Jahren 2002/03 bis Ende 2021 haben die Spielbanken mit ihrem landbasierten Angebot einen Bruttospielertrag von insgesamt 14,5 Milliarden Franken erwirtschaftet. Auf diesem Betrag wurde eine Spielbankenabgabe in Höhe von 7,1 Milliarden Franken erhoben; davon flossen 6 Milliarden in die AHV, der Rest in die Standortkantone der Spielbanken mit B-Konzession.

Die Spielbanken konnten sich auf dem Schweizer Markt behaupten und dabei mit den Risiken und Chancen umgehen, die sich insbesondere aus ihrer geografischen Verteilung und der sozioökonomischen Entwicklung einzelner Landesteile ergeben. Die Kommission hat die Wirklichkeit und die Erfahrungen der ersten zwanzig Aufsichtsjahre im Hinblick auf die Entscheidungen des Bundesrates zu den neuen Konzessionen vertieft analysiert.

Im Berichtsjahr hat der Direktor der ESBK, Jean-Marie Jordan, sein Amt nach siebzehn Jahren niedergelegt: Wir möchten Herrn Jordan bei dieser Gelegenheit erneut für seinen langjährigen Einsatz im Dienste der Kommission danken.

Die interimistische Leitung liegt seit dem 1. Juli 2021 bei Herrn Ruedi Schneider, ehemals stellvertretender Direktor. Die Kommission hat im vergangenen Dezember Herrn Thomas Fritschi zum neuen Leiter ernannt; er wird sein Amt am 1. April 2022 antreten.

Zum Abschluss des ersten Präsidialjahres möchte ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Arbeit danken. Mein Dank geht auch an die Kommissionskolleginnen und -kollegen, mit denen ich bereits ein Vertrauensverhältnis und eine gewinnbringende Zusammenarbeit aufbauen konnte.

« **SO HAT DIE KOMMISSION FESTSTELLEN KÖNNEN, DASS DIE SPIELBANKEN NACH DEN GRUNDSÄTZEN DES GESETZGEBERS BETRIEBEN WERDEN: SIE GEWÄHRLEISTEN EINEN SICHEREN UND TRANSPARENTEN SPIELBETRIEB UND ACHTEN AUF DEN SCHUTZ VOR DEN GEFAHREN DES GELDSPIELS.** »

Fabio Abate,
Präsident der Eidgenössischen
Spielbankenkommission

In Kürze

Die Eidgenössische Spielbankenkommission (ESBK) hat den Auftrag, die Spielbanken in der Schweiz zu beaufsichtigen, die Spielbankenabgabe zu erheben und das illegale Geldspiel zu bekämpfen. Sie übt ihre Tätigkeit unabhängig aus und ist administrativ dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) zugeordnet. Die ESBK setzt sich aus zwei Einheiten zusammen: der Kommission selbst und ihrem Sekretariat.

Im Berichtsjahr traf sich die Kommission zu acht Sitzungen und fällte 160 Strafentscheide. In jeder Sitzung erhielten die Mitglieder Einblick in die vom Sekretariat bearbeiteten Geschäfte. Sie besprachen aber auch strategische Themen und Grundprinzipien, wie zum Beispiel den Sozialschutz, den sicheren und transparenten Spielbetrieb sowie das Verfahren zur Vergabe neuer Konzessionen.

Zusammensetzung der Kommission

Vom Bundesrat für die Legislaturperiode 2020–2023 ernannt, bestand die ESBK im Jahr 2021 aus sechs Mitgliedern:

Präsident

Fabio Abate

Ehemaliger Ständerat, Rechtsanwalt, wohnhaft in Locarno

Vizepräsident

Adrian Amstutz

Ehemaliger National- und Ständerat, Unternehmer, wohnhaft in Schwanden-Sigriswil

Mitglieder

Marianne Johanna Lehmkuhl

Prof. Dr. iur., Professorin, Institut für Strafrecht und Kriminologie der Universität Bern, wohnhaft in Zürich

Carla Speziali

Dr. iur., Rechtsanwältin, wohnhaft in Locarno

Maurice Tornay

Ehemaliger Staatsrat des Kantons Wallis, diplomierter Steuerexperte, wohnhaft in Orsières

Hans Jörg Znoj

Prof. Dr. phil., Professor, Institut für Psychologie der Universität Bern, wohnhaft in Bern

Das Sekretariat der Eidgenössischen Spielbankenkommission

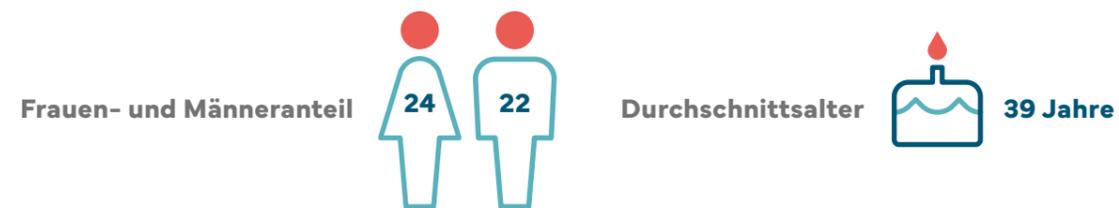
Seine Rolle

Die Kommission verfügt über ein ständiges Sekretariat, das die unmittelbare Aufsicht über die Spielbanken ausübt und die Spielbankenabgabe veranlagt und erhebt. Es bereitet überdies die Geschäfte der Kommission vor, unterbreitet dieser Anträge und setzt deren Entscheidungen um. Das Sekretariat ist auch

Ansprechpartner für interessierte und betroffene Kreise wie Spielbanken, Kantone, in- und ausländische Behörden sowie internationale Organisationen. Zudem verfolgt es Verstösse gegen die gesetzlichen Bestimmungen und vertritt die Kommission vor Gericht.

Zusammensetzung des Sekretariats

Am 31. Dezember 2021 zählte das Sekretariat 46 Mitarbeitende.



Der Auftrag der ESBK spiegelt sich in der Struktur des Sekretariats wider: Es besteht aus zwei Abteilungen, den Untersuchungen und der Aufsicht, die wiederum in drei Sektionen unterteilt ist.

Supportdienste

Direktion
Stab

Zentrale Dienste

11 Personen



Abteilung Untersuchungen

14 Personen



Abteilung Aufsicht

Ermittlungen und Verfahren
Technische und finanzielle Aufsicht
Spielaufsicht

21 Personen



Die Aufgaben der Eidgenössischen Spielbankenkommission

Was macht die ESBK ?

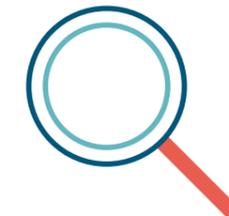
Die ESBK ist gleichzeitig eine Aufsichtsbehörde sowie Strafverfolgungsbehörde. Gegenüber landbasierten und Online-Casinos wacht sie über die Einhaltung der Gesetze und veranlagt und erhebt die Spielbankenabgabe. Zudem hat sie die Aufgabe, das illegale Geldspiel zu

bekämpfen. So sperrt sie einerseits den Zugang zu nicht bewilligten Online-Spielangeboten. Überdies verfolgt sie Personen strafrechtlich, die ohne Bewilligung Spielbankenspiele veranstalten, betreiben oder zur Verfügung stellen.

Ihre gesetzlichen Verpflichtungen sind in Artikel 97 des Bundesgesetzes über Geldspiele (BGS) aufgelistet. Sie können wie folgt zusammengefasst werden:



1 PRÜFUNG der Konzessionsgesuche und der Gesuche um Konzessionserweiterung



2 ÜBERWACHUNG der Spielbanken



3 ERHEBUNG der Spielbankenabgabe



4 BEKÄMPFUNG des illegalen Spiels

Rückblick auf das Jahr 2021

Die wichtigen Ereignisse im Jahr 2021

Januar bis April

Neue Zusammensetzung der Kommission

Fabio Abate ist nunmehr Vorsitzender der Kommission. Adrian Amstutz übernimmt die Funktion des Vizepräsidenten.

Wiedereröffnung der Casinos

Die seit dem 22. Dezember 2020 geschlossenen Schweizer Casinos können ihre Türen ab dem 19. April 2021 wieder öffnen, sofern ihr Schutzkonzept gegen das Coronavirus zuvor von den kantonalen Behörden genehmigt wurde. Die ESBK nimmt ihre Inspektionstätigkeit wieder auf.

Kommissionssitzungen

Die Kommission beschliesst, zwei Strafverfahren an die Staatsanwaltschaft des Kantons Appenzell Ausserrhoden zu delegieren und nimmt den vom Finanzinspektorat des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements erstellten Bericht zur Kenntnis, mit welchem die korrekte Führung der Jahresrechnung 2021 der ESBK bestätigt wird.

Treffen mit dem Schweizer Casino Verband

Am 14. April 2021 trifft sich die ESBK mit dem Schweizer Casino Verband. Sitzungsthemen sind die Neuvergabe der Konzessionen sowie die finanzielle Situation der Spielbanken im Lichte der Pandemie.

Eröffnung des achten Online-Casinos

Im März erteilt die ESBK dem Casino Lugano alle für die Aufnahme des Online-Betriebs notwendigen Bewilligungen.

Subkommissionen der Finanzkommissionen des Ständerats und des Nationalrats

Am 27. und 29. April wird die ESBK im Zusammenhang mit der Präsentation der Staatsrechnung 2020 von beiden Subkommissionen angehört. Themen sind ebenfalls die Situation der Casinos in Zeiten der Pandemie, aber auch die anstehenden Herausforderungen. Gleichzeitig wurden Aufwand und Ertrag dargestellt und kommentiert.

Mai bis August

Treffen mit der Eidgenössischen Kommission für Fragen zu Sucht und Prävention nichtübertragbarer Krankheiten (EKSJ)

Die im Januar 2020 eingesetzte EKSJ wird am 18. Mai 2021 von der ESBK empfangen. Das erste Treffen zwischen den beiden Kommissionen bietet die Gelegenheit, die Themen Spielerschutz, Werbung und Informationsaustausch zwischen den Casinos zu besprechen.

Kommissionssitzungen

Die Kommission schlägt dem Bundesrat vor, die Konzession zwei weiterer Casinos zu erweitern. Am 18. August 2021 stimmt der Bundesrat diesem Vorschlag zu und die Casinos in Basel und Montreux erhalten das Recht, Online-Casinospiele zu betreiben.

Ergebnis der Prüfung des Geschäftsbereichs «Online-Spiele»

Die Kommission nimmt den vom Finanzinspektorat des EJPD erstellten Bericht über die Veranlagung und Erhebung der Abgabe auf Online-Spielbanken zur Kenntnis. Dieser Bericht bescheinigt, dass die internen Prozesse in diesem Bereich korrekt ausgeführt werden.

Aufhebung der Homeofficepflicht für die Mitarbeitenden der ESBK

Die am 18. Januar eingeführte Pflicht zur Arbeit im Homeoffice wird für die Mitarbeitenden der ESBK ab dem 26. Juni aufgehoben. Es wird jedoch weiterhin empfohlen, von zu Hause aus zu arbeiten.

Rücktritt von Jean-Marie Jordan

Nach sieben Dienstjahren tritt Jean-Marie Jordan per Ende Juni als Direktor des Sekretariats zurück. Ruedi Schneider, der seit seinem Eintritt in das Sekretariat vor sieben Jahren als stellvertretender Direktor fungiert, übernimmt die Leitung des Sekretariats am 1. Juli 2021 interimistisch. Jean-Jacques Carron, Leiter der Abteilung Aufsicht, wird interimistisch zur Nummer zwei.

Eröffnung des neunten Online-Casinos

Im Juli erteilt die ESBK dem Casino Neuchâtel alle notwendigen Bewilligungen, um seine Spiele online zu stellen.

September bis Dezember

Sitzung des Koordinationsorgans

Unter der Leitung des Präsidenten der ESBK nehmen die Mitglieder des Koordinationsorgans die Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten für das Jahr 2022 vor. Andrea Bettiga wird zum Präsidenten und Fabio Abate zum Vizepräsidenten gewählt. Für den Vertreter der Oberaufsichtsbehörde (BJ), die beiden Mitglieder der interkantonalen Behörde (Gespa, ehemals Comlot), den Vertreter der kantonalen Aufsichts- und Vollzugsbehörden sowie die beiden Vertreter der ESBK bietet diese Sitzung auch Gelegenheit, über das Wesentliche ihrer Tätigkeiten im Jahr 2021 zu berichten und ihre Erfahrungen mit dem Bundesgesetz über Geldspiele zu bewerten.

Treffen mit externen

Untersuchungsbeamtinnen und -beamten

Auf dem Programm von zwei Veranstaltungen in Lausanne und Bern stand der Austausch mit den externen Untersuchungsbeamtinnen und Untersuchungsbeamten aus der Romandie bzw. aus der Deutschschweiz sowie dem Tessin. Themen waren die Entwicklung der Strafverfolgung, die neue Rechtsprechung, Pokerturniere und die Zusammenarbeit mit der Polizei.

Veröffentlichung des Zeitplans für die Vergabe neuer Konzessionen

Alle bisher an Schweizer Spielbanken erteilten Konzessionen laufen im Dezember 2024 aus. Der Bundesrat nimmt an seiner Sitzung vom 17. September 2021 vom Zeitplan für den Konzessionsierungsprozess Kenntnis, gemäss welchem die neuen Konzessionen im Oktober 2023 erteilt werden sollen.

Treffen mit der Gespa

Am 13. Oktober trifft sich die ESBK mit der Gespa, der interkantonalen Geldspielaufsicht um sich über die laufenden Geschäfte, den Markt für Geldspielangebote in der Schweiz und den Spielerschutz auszutauschen.

Subkommissionen für Finanzen des Ständerats und des Nationalrats

Am 14. und 20. Oktober hören die beiden Finanzsubkommissionen die ESBK zum Budget 2022 an. Neben der Beantwortung von Fragen der Parlamentarierinnen und Parlamentarier nennt die ESBK die Herausforderungen, die sich im Zusammenhang mit dem Konzessionsierungsprozess ergeben.

Treffen mit der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrats

Am 21. Oktober trifft sich die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates bzw. deren Subkommission EJPD / BK mit der ESBK. Dieses Gespräch bietet der ESBK die Gelegenheit, allgemeine Themen wie ihre Rolle oder ihre Organisation zu behandeln. Zudem kann sie eine erste Bilanz zur neuen Gesetzgebung ziehen und die Konzessionsvergabe 2023 ansprechen.

Kommissionssitzungen

Die Kommission beschliesst, ein Strafverfahren an die Staatsanwaltschaft des Kantons Bern und zwei Strafverfahren an die Staatsanwaltschaft des Kantons Appenzell Ausserrhoden zu delegieren. Ausserdem befasst sich die Kommission mit dem Entwurf des Berichts über die Casinolandschaft in der Schweiz sowie mit den verschiedenen möglichen Szenarien.

Treffen mit den kantonalen Aufsichtsbeauftragten

Am 15. November 2021 trifft sich die ESBK mit den Aufsichtsbeauftragten, die in den Kantonen regelmässig die Spielbanken inspizieren. Die Teilnehmenden äussern sich zu den Feststellungen im Berichtsjahr und tauschen sich über ihre Erfahrungen und die Best Practices aus.

Grossaktion gegen das illegale Spiel

Am frühen Morgen des 9. November 2021 führt die ESBK elf Hausdurchsuchungen in vier verschiedenen Kantonen durch. In Zusammenarbeit mit den Kantonspolizeien werden fünf illegale Casino-Spielzentren ausgehoben.

Vier Beschwerden vom Bundesverwaltungsgericht abgewiesen

Die ESBK hatte im Bundesblatt vom 3. September und 15. Oktober 2019 eine Allgemeinverfügung veröffentlicht, in der auf die auf ihrer Website aufgelisteten gesperrten Angebote verwiesen wurde. Vier Anbieter verlangten die Aufhebung dieser Sperre und die Feststellung, dass diese verfassungswidrig sei. Ihre Beschwerden wurden vom Bundesverwaltungsgericht abgewiesen.

Urteil in einem Grossfall

Am 30. November verkündet das oberinstanzliche Kantonsgericht mündlich ein Berufungsurteil. Der von der ESBK ermittelte und festgehaltene Sachverhalt wird anerkannt. Die Geldstrafen werden gegenüber dem erstinstanzlichen Urteil erhöht. Demgegenüber wird die Ersatzforderung aufgrund einer anderen rechtlichen Beurteilung nach unten korrigiert.

Besuch des Casinos in Luzern

Wie jedes Jahr erhält eine der einundzwanzig Spielbanken Besuch von der ESBK. Am 1. Dezember empfängt das Casino Luzern eine Delegation der ESBK. Bei diesem Treffen kann das Casino seine Organisation, seine Aktivitäten sowie seine Prozesse ausführlich präsentieren.

Eröffnung des zehnten und elften Online-Casinos

Im Dezember erteilt die ESBK den Casinos von Basel und Montreux sämtliche Bewilligungen, um ihre Spiele online zu schalten.

Homeofficepflicht für Mitarbeitende der ESBK

Ab dem 20. Dezember 2021 gilt für die Mitarbeitenden der ESBK erneut die Homeofficepflicht.

Austritt von Carla Speziali

Die Rechtsanwältin aus Locarno, die ihr Amt am 1. Januar 2016 angetreten hatte, kündigt an, die Kommission per 31. Dezember 2021 verlassen zu wollen, um sich anderen beruflichen Herausforderungen zu widmen.

Die vier Kernaufgaben der Eidgenössischen Spielbankenkommission

Erste Aufgabe PRÜFEN

der Konzessionsgesuche und der Gesuche um Konzessionserweiterung; anschliessend Antrag an den Bundesrat

Die heutige Lage

In der Schweiz gilt ein Konzessionssystem. Das Gesetz sieht vor, dass jedes Unternehmen, das Spielbankenspiele betreiben will, über eine Konzession verfügen muss. Der Bundesrat legt die Anzahl der Konzessionen fest und vergibt diese für eine Dauer von zwanzig Jahren.

Ende Dezember 2021 zählte die Schweiz 21 landbasierte Casinos, die sich auf die verschiedenen Regionen des Landes verteilen. Elf dieser Spielbanken verfügen über eine Konzessionserweiterung und können ihren Kunden Online-Geldspiele anbieten.



Die Unterschiede zwischen den Spielbanken mit einer A- bzw. B-Konzession

- Der Höchsteinsatz für automatisiert durchgeführte Geldspiele in landbasierten Spielbanken ist auf 25 Franken pro Spiel beschränkt.
- Die Standortkantone von Spielbanken mit einer Konzession B dürfen – ausser für online durchgeführte Spiele – eine kantonale Abgabe auf dem Bruttospielertrag erheben. Diese Abgabe darf nicht mehr als vierzig Prozent des Gesamttotal der dem Bund zustehenden Spielbankenabgabe ausmachen. Die Abgabe für den Bund wird entsprechend um den Betrag der kantonalen Abgabe reduziert.

Neuausschreibung von Konzessionen

Das am 1. Januar 2019 in Kraft getretene Bundesgesetz über Geldspiele (BGS) hat das Spielbankengesetz vom 18. Dezember 1998 (SBG) ersetzt. Artikel 140 BGS legt fest, dass alle Konzessionen, die auf der Grundlage des SBG erteilt wurden, am 31. Dezember 2024 auslaufen. Bis dahin muss der Bundesrat entschieden haben, wie die Casinolandschaft ab dem Jahr 2025 aussehen soll, wobei er die neuen Konzessionen vergeben muss. Gemäss Artikel 10 BGS ist die ESBK für die Durchführung des Konzessionsverfahrens zuständig.

Es ist vorgesehen, dass der Bundesrat im April 2022 den Grundsatzentscheid über die Neuvergabe der Konzessionen trifft und im Oktober 2023 über die Erteilung der Konzessionen entscheidet. Im Hinblick darauf beauftragte er die ESBK, die Casinolandschaft in der Schweiz «Stand Ende 2021» zu analysieren.

Bericht über die Casinolandschaft in der Schweiz

In ihrem Bericht soll die ESBK einerseits abklären, ob die heutige Spielbankenlandschaft geeignet ist, die gesetzlichen Ziele bezüglich Sicherheit und Transparenz des Spielbetriebs, Schutz der Bevölkerung vor den Gefahren des Geldspiels und der Einnahmenerzielung für Bund und Kantone zu erreichen. Andererseits soll die wirtschaftliche Situation der Spielbanken analysiert und sollen die mit ihrem Betrieb verbundenen Vorteile und Gefahren dargestellt und abgeschätzt werden.

Zudem soll die ESBK Empfehlungen abgeben, für welche Standorte ein Konzessionsverfahren eröffnet werden soll, wie viele Konzessionen insgesamt zu vergeben sind und wie das Vergabeverfahren sowie die Beurteilungskriterien aussehen sollen.

Im Laufe des Jahres 2021 begann die ESBK mit der Ausarbeitung dieses Berichts und führte in diesem Zusammenhang unter anderem eine Umfrage unter allen Spielbanken durch. Der Bericht wird veröffentlicht, sobald der Bundesrat über die Grundsatzfragen entschieden hat. Anschliessend wird das Ausschreibungsverfahren eingeleitet.

1. JANUAR 2019

Inkrafttreten des Geldspielgesetzes, wonach die Konzessionen der 21 Spielbanken am 31. Dezember 2024 auslaufen.

17. SEPTEMBER 2021

Veröffentlichung des Zeitplans für die Vergabe der neuen Konzessionen im Jahr 2023.

APRIL 2022

Grundsatzentscheide des Bundesrats in Bezug auf die Neuvergabe der Konzessionen.

JUNI BIS OKTOBER 2022

Verfahren für die Einreichung von Konzessionsgesuchen.

OKTOBER 2023

Erteilung der neuen Konzessionen durch den Bundesrat.

31. DEZEMBER 2024

Ablauf der derzeitigen 21 Konzessionen.

1. JANUAR 2025

Neue Schweizer Casinolandschaft.

Konzessionserweiterungen

Nach dem Geldspielgesetz haben die 21 Schweizer Spielbanken die Möglichkeit, ihren Kunden Online-Casinospiele anzubieten. Dafür muss der Bundesrat ihnen jedoch eine Konzessionserweiterung gewähren.

Die Voraussetzungen

Ein Online-Casino muss die gleichen Voraussetzungen wie ein landbasiertes Casino erfüllen. Um eine Konzessionserweiterung zu erhalten, muss eine Spielbank:

- Ein für den Online-Betrieb geeignetes Konzept mit Sicherheits- und Sozialmassnahmen erstellen; diesbezüglich gelten für die Online-spiele zusätzlich besondere Vorschriften zur Spielbeschränkung und zur Selbstkontrolle.
- Die Massnahmen darlegen, mit denen sie die Voraussetzungen für die ordnungsgemässe Veranlagung der Spielbankenabgabe schafft.
- Garantieren, dass sie selbst, ihre wichtigsten Geschäftspartnerinnen sowie die an ihnen wirtschaftlich Berechtigten nicht nur einen guten Ruf geniessen, sondern auch die Gewähr für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit und eine unabhängige Geschäftsführung bieten.

Stand 2021

Auf Antrag der ESBK hat der Bundesrat am 18. August 2021 die Gesuche um Konzessionserweiterung der Casinos Basel und Montreux gutgeheissen. Nachdem die notwendigen Einrichtungen und Infrastrukturen installiert worden waren, konnten die beiden Spielbanken ihren Betrieb aufnehmen – Basel am 16. Dezember, Montreux am 22. Dezember 2021.

Die Casinos in Lugano und Neuenburg, die im Jahr 2020 ebenfalls eine Konzessionserweiterung erhalten hatten, konnten ihre Plattform am 1. März bzw. am 15. Juli 2021 in Betrieb nehmen.

Überblick über die Konzessionserweiterungen

	Erteilung der Konzessionserweiterung durch den Bundesrat	Start des Online-Geschäfts
Casino Baden	07.06.2019	05.07.2019
Casino Luzern	07.06.2019	22.08.2019
Casino Pfäffikon	07.06.2019	02.09.2019
Casino Davos	07.06.2019	09.09.2019
Casino Interlaken	20.11.2019	24.02.2020
Casino Bern	20.11.2019	15.09.2020
Casino Meyrin	29.04.2020	16.11.2020
Casino Lugano	29.04.2020	01.03.2021
Casino Neuenburg	25.11.2020	15.07.2021
Casino Basel	18.08.2021	16.12.2021
Casino Montreux	18.08.2021	22.12.2021

Zweite Aufgabe ÜBERWACHEN

der Casinos, damit den Spielerinnen und Spielern ein sicheres und transparentes Spiel angeboten wird und sie vor den Gefahren des Geldspiels geschützt werden.

Die Aufsicht der ESBK über die Spielbanken erfolgt auf zwei Ebenen:

Operationell

Die ESBK führt unabhängige Kontrollen vor Ort oder aus der Distanz durch. Sie überprüft, ob die Angaben der Spielbanken mit der Praxis übereinstimmen und ob deren interne Prozesse wie deklariert funktionieren. Diese Kontrollen sollen allfällige Verstösse gegen die Vorschriften aufzeigen. Sie erfolgen normalerweise im Rahmen von Inspektionen.

Reaktiv

Die Einführung neuer Spiele, wesentliche Änderungen des Sozialkonzepts, der Eintritt neuer Verantwortlicher oder die Gewährung von Gratispielguthaben bedürfen der Genehmigung der ESBK. Die entsprechenden Gesuche müssen strengen rechtlichen Anforderungen genügen, deren Einhaltung das Sekretariat systematisch überwacht.

Inspektion der Spielbanken

Hintergrund

Da die Verantwortung für die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen bei der Spielbank liegt, muss diese nicht nur über die gesetzlich vorgeschriebenen Instrumente, Verfahren und Prozesse verfügen, sondern auch über die Mittel, um diese zu kontrollieren. Hinzu kommen die Inspektionen der ESBK. Im Fokus stehen dort zwar die einzelnen Tätigkeiten der Spielbank. Die getroffenen Massnahmen werden aber in erster Linie auf ihre Wirksamkeit, die Vermeidung von Fehlern, die Begrenzung von Risiken sowie – in den Worten von Artikel 41 VGS – die fortlaufende Prozessoptimierung überprüft.

2021 führten die Mitarbeitenden des Sekretariats abgesehen von den üblichen Routinekontrollen und den im Rahmen von Bewilligungsverfahren vorgenommenen Prüfungen 46 Inspektionen und 33 Fernkontrollen von Online-Spielbanken durch, was insgesamt 84 Einsatztagen entspricht. An jeder Inspektion waren zwischen zwei und fünf Personen beteiligt. Der Inspektionszyklus hat mit der Wiedereröffnung der Casinos im April begonnen und wurde Mitte Dezember abgeschlossen.

Inspektionen in landbasierten Spielbanken

Obwohl das Jahr 2021 durch die Massnahmen zum Gesundheitsschutz im Zusammenhang mit dem Coronavirus geprägt war, konnten zwei Inspektionszyklen vollständig durchgeführt werden. Die erste Runde (April bis August) konzentrierte sich auf die Überwachung der Tischspiele, der Sicherheitsorganisation und der automatisierten Geldspiele. Nach mehreren Monaten der Schliessung war es wichtig, die Prozesse, die die Casinos nicht anwenden konnten, genau zu überprüfen. Parallel dazu sollten auch die Änderungen an der Infrastruktur, die während dieser Zeit vorgenommen worden waren, überprüft werden. Im Rahmen des zweiten Zyklus (August bis Dezember) wurden der Sozialschutz und die Bekämpfung der Geldwäscherei überprüft. In diesem Zeitraum wurden auch einige der früher im Jahr aufgetretenen Probleme gezielt angegangen.

Bei den Inspektionen wurden keine grösseren Risiken festgestellt. Dennoch zeigte sich bei einigen Spielbanken Verbesserungspotenzial, insbesondere in Bezug auf die Verwaltung des Spielmaterials und die Aufsichtsprozesse.

Ein spezielles Instrument zur Aufsicht über die Online-Casinos: das DZS

Gemäss der Gesetzgebung muss jede Online-Spielbank mit einem gesicherten und zertifizierten – in der Schweiz befindlichen – Datenaufzeichnungssystem (DZS) ausgerüstet sein. Das System erlaubt eine automatisierte, strukturierte und systematische Erfassung und Aufbewahrung der Informationen zu:



Spielsitzungen

(Name des Spiels, Version, Beginn und Ende des Spiels, Einsätze, Gewinne usw.)



Transaktionen

(Beträge, Einzahlungen auf das Spielerkonto/Banküberweisungen, Datum, Uhrzeit usw.)



Kontostand

(provisorisches / definitives / aufgelöstes Spielerkonto)

Die mittels DZS erfassten Daten werden den Servern der ESBK übermittelt. Dadurch können Spielerinnen und Spieler identifiziert werden, die übermässig hohe Verluste hinnehmen mussten. Ebenso werden Transaktionen ersichtlich, die im Lichte der Bekämpfung der Geldwäscherei auffällig sind. Diesbezüglich kann anschliessend geprüft werden, ob die Spielbank die erforderlichen Abklärungen getroffen hat. Das Instrument ist zudem von herausragender Wichtigkeit für die Bestimmung sowie die Kontrolle des Bruttospielertrags.

Kontrolle der Online-Casinos

Der sehr dynamische Bereich des Online-Spiels birgt eigene Herausforderungen und Risiken. So sind eine spezifische Aufsicht sowie der Einsatz von angemessenen Mitteln erforderlich. Auf der Basis des 2020 erarbeiteten Konzepts führte die ESBK 2021 zahlreiche systematische Kontrollen durch, in deren Rahmen die Informationen aus dem DZS analysiert wurden. Dies einerseits aus der Ferne, andererseits vor Ort. Mit den Kontrollen sollte festgestellt werden, ob die drei Hauptziele der Gesetzgebung erreicht werden:

- 1 Sozialschutz (Risikospelerinnen und Risikospeler werden rechtzeitig entdeckt, die Massnahmen sind geeignet, die Vorgaben zu den provisorischen Spielerkonten werden eingehalten);
- 2 Garantie des sicheren und transparenten Spiels (nur bewilligte Spiele und Spielversionen sind verfügbar, die Geldwäscherei wird bekämpft);
- 3 korrekte Veranlagung des Bruttospielertrags (die Daten und die Instrumente zur Erhebung der Abgabe sind zuverlässig).

Es konnten zwar nicht alle Spielbanken, die Onlinespiele anbieten, physisch besucht werden. Die Ergebnisse der Kontrollen waren indes befriedigend. Freilich mussten bei gewissen Casinos erhebliche Anpassungen vorgenommen werden. Der neue, herausforderungsreiche Bereich der Onlinespiele wird für die ESBK und ihr Sekretariat auch 2022 Priorität geniessen.

Zusammenarbeit mit den Kantonen

Wie jedes Jahr konnte die ESBK auch im Berichtsjahr auf die Unterstützung der kantonalen Aufsichtsbeauftragten zählen. Dank ihrer regelmässigen Präsenz in 18 der 21 Schweizer landbasierten Spielbanken sind sie eine wertvolle Informationsquelle. Im Jahr 2021 führten sie nicht weniger als 91 Inspektionen durch. Durch die Zusammenarbeit ist eine systematische und strukturierte periodische Kontrolle der wichtigsten Problembereiche im Zusammenhang mit automatisierten Geldspielen, Tischspielen und Videoüberwachung gewährleistet.

Qualifikation, Bewilligung und Betrieb von Spielen

Allgemeiner Hintergrund

Auch im Berichtsjahr mussten die landbasierten Spielbanken ihren Betrieb erneut für einige Monate einstellen. Zudem waren sie aufgrund der Einschränkungen im Zusammenhang mit der Pandemie gehalten, nach der Wiedereröffnung im Frühjahr mit einem reduzierten Spielangebot aufzuwarten. Dank der Einführung der Zertifikatspflicht im Herbst konnten die Einschränkungen jedoch weitgehend aufgehoben werden, sodass die Spielbanken wieder ein umfassendes Spielangebot anbieten konnten.

In der ersten Jahreshälfte verlegte die Casino St. Moritz AG ihren Standort in ein anderes, ebenfalls in St. Moritz befindliches Gebäude. Bevor das neue Lokal seine Türen öffnete, inspizierte die ESBK die Spielbank vor Ort und führte die notwendigen Kontrollen durch.

Was gilt in der Schweiz als Geldspiel?

Vereinfacht gesagt ist ein Geldspiel ein Spiel, bei dem nach Leistung eines geldwerten Einsatzes ein Geldgewinn oder ein anderer geldwerter Vorteil in Aussicht steht.

Das in der Schweiz geltende Bundesgesetz über Geldspiele (BGS) sieht mehrere Kategorien von Geldspielen vor:

1 LOTTERIEN

Geldspiele, an denen eine grosse Anzahl von Personen teilnehmen kann. Das Ergebnis wird hierbei durch ein und dieselbe Zufallsziehung oder durch eine ähnliche Prozedur ermittelt. Das Gesetz unterscheidet zwischen grossen und kleinen Lotterien.

2 SPORTWETTEN

Geldspiele, bei denen der Spielgewinn von der richtigen Vorhersage des Verlaufs oder des Ausgangs eines Sportereignisses abhängig ist. Auch hier unterscheidet das Gesetz zwischen lokalen Sportwetten und Sportwetten, die in grösserem Umfang stattfinden.

3 GESCHICKLICHKEITSSPIELE

Geldspiele, bei denen der Gewinn ganz oder überwiegend von der Geschicklichkeit der Spielerin oder des Spielers abhängt.

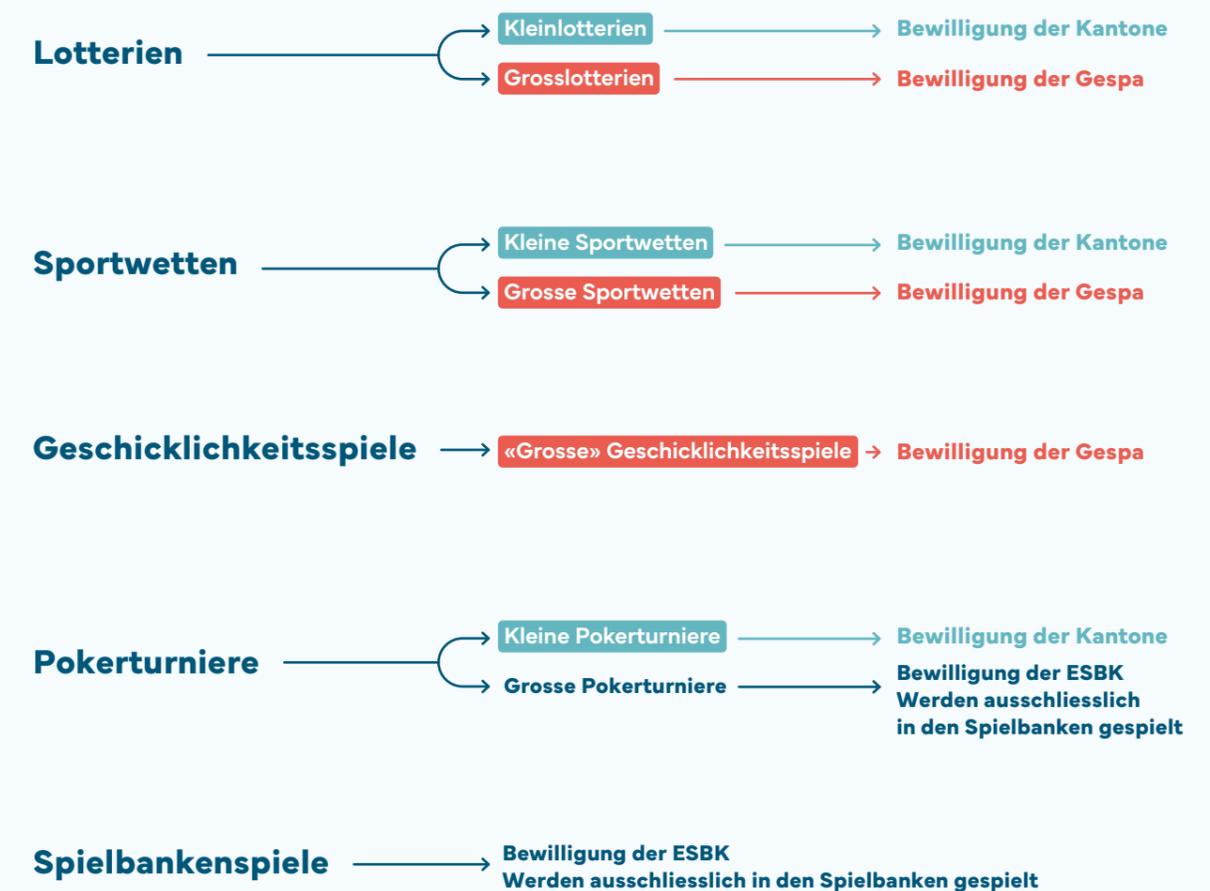
4 POKERTURNIERE

Das Gesetz unterscheidet zwischen kleinen Pokerturnieren, bei denen die anfänglichen Einsätze sowie die Anzahl der Turniere pro Tag und Ort begrenzt sind, und grösseren Pokerturnieren, bei denen hohe Geldbeträge eingesetzt und höhere Gewinne erzielt werden können.

5 SPIELBANKENSPIELE

Geldspiele, an denen eine begrenzte Anzahl von Personen teilnehmen kann und die nicht unter die Definition von Lotterien, Sportwetten, Geschicklichkeitsspielen und Kleinspielen fallen.

Geldspiele



Detailliertere Erläuterungen

Unter «Kleinspielen» versteht das Gesetz Spiele, die weder automatisiert, noch interkantonal noch online betrieben werden. Im Gegensatz dazu sind «Grossspiele» Spiele, die automatisiert oder interkantonal oder online betrieben werden.

Nur die Geschicklichkeitsspiele, die automatisiert, interkantonal oder online durchgeführt werden, bedürfen der Bewilligung der Gespa. Andere Geschicklichkeitsspiele fallen nicht in den Geltungsbereich des Gesetzes.

Das Wichtigste in Kürze: Nur die Bewilligung von Spielbankenspielen und grossen Pokerturnieren fällt in den Zuständigkeitsbereich der ESBK. Selbstverständlich können Casinos auch kleine Pokerturniere in ihren Räumen veranstalten. Diese werden von der ESBK genehmigt.

Qualifikation der Spiele

Bevor die ESBK einer Spielbank den Betrieb eines Spiels bewilligen kann, muss sie feststellen, ob es sich um ein Spielbankenspiel handelt oder nicht. Zusätzlich zu den verschiedenen oben erwähnten Aspekten muss ein Spielbankenspiel folgende Kriterien erfüllen:

- Die Anzahl der Teilnehmenden ist begrenzt (höchstens 1000);
- Das Spielergebnis hängt weitgehend vom Zufall ab;
- Die Auszahlungsquote¹ beträgt mindestens 80 Prozent und höchstens 100 Prozent.

Kommt die ESBK nach ihrer Analyse zum Schluss, dass es sich tatsächlich um ein Spielbankenspiel handelt, muss sie die interkantonale Aufsichtsbehörde für Geldspiele (Gespa) konsultieren, bevor sie ihren Qualifikationsentscheid fällt. Die Gespa ist die Behörde, die für die Qualifikation der vier anderen Kategorien von Geldspielen zuständig ist (mit Ausnahme der grossen Pokerturniere).

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 81 landbasierte Geldspiele und 846 Online-Geldspiele als Spielbankenspiele qualifiziert. Zudem fällt die ESBK 198 Entscheide zu Gesuchen von landbasierten und Online-Spielbanken um Änderung des Spielangebots.

Wachsendes Online-Spielangebot

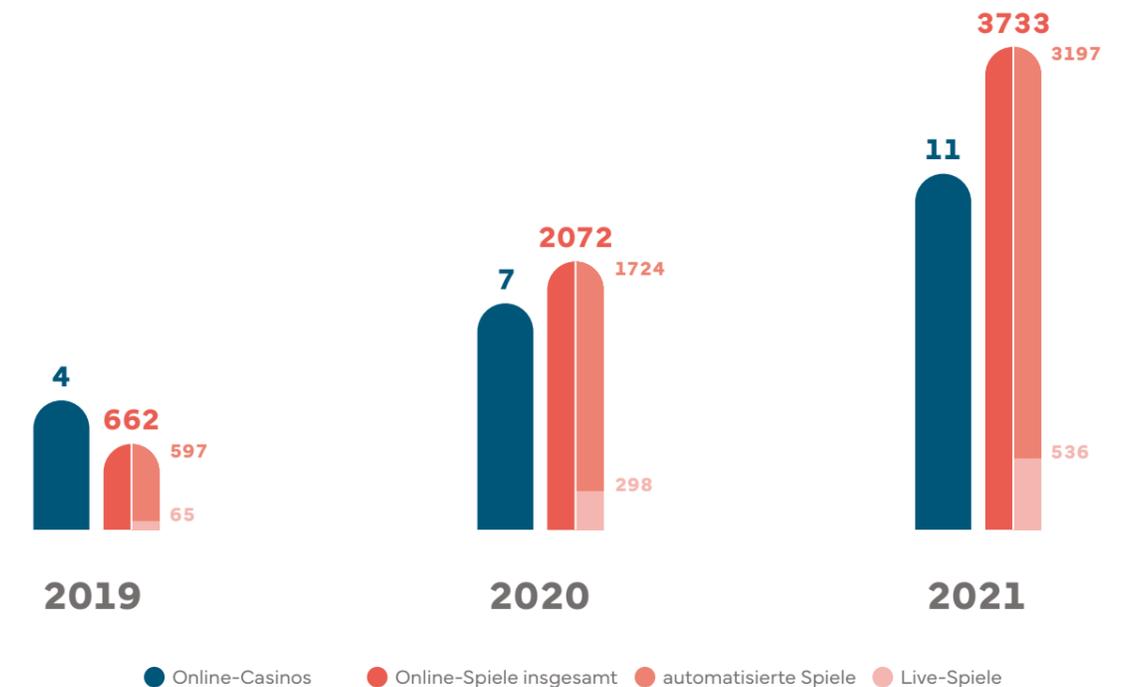
Im Jahr 2021 stieg die Zahl der Online-Spielbankenspiele stetig an, was grösstenteils auf die Eröffnung von vier zusätzlichen Online-Spielbanken zurückzuführen ist. Auch wenn die Hauptkategorien der Online-Spielbankenspiele im Jahr 2020 in der Schweiz bereits verfügbar waren, haben die neuen Online-Spielbanken zu einer Ausweitung des bestehenden Angebots beigetragen.

Es gibt zwei Hauptkategorien von Online-Spielbankenspielen: vollautomatische Spiele (von denen viele mit Jackpots verbunden sind) und Live-Spiele, an denen mehrere Spielerinnen und Spieler gleichzeitig über einen Videostream teilnehmen können. Online-Poker gehört beispielsweise zu den Live-Spielen, ebenso die Dual-Table-Variante, bei der ein Tischspiel, das in einer landbasierten Spielbank angeboten wird, mittels eines Videostreams auch auf der Online-Plattform zur Verfügung gestellt wird. Diese Variante ermöglicht es Kundinnen und Kunden der landbasierten Spielbank einerseits und Online-Spielerinnen und -Spielern andererseits, am selben Spiel teilzunehmen.

Zur Erinnerung

Im Jahr 2021 bewilligte die ESBK einer zweiten Spielbank, ihren Kunden Online-Pokerspiele anzubieten. Bemerkenswert ist auch die Eröffnung des allerersten Schweizer Studios, das Spielpartien mit Live-Übertragung anbietet. Zuvor waren Live-Spiele nur aus Studios im Ausland übertragen worden (mit Ausnahme der Dual-Table-Variante).

Anzahl der auf dem Schweizer Markt angebotenen Online-Spiele



Landbasierte Spiele



250
Tischspiele
z. B. Roulette, Blackjack,
Sic Bo, Craps und Baccara



4571
Geldspielautomaten

28
Jackpots, die mit
Tischspielen
verbunden sind



217
Jackpots, die mit automatisiert
durchgeführten Geldspielen
verbunden sind

¹ Die Auszahlungsquote eines Spiels ist der durchschnittliche Betrag, der für das Spiel im Verhältnis zum Gesamtbetrag der Einsätze an die Spielerinnen und Spieler ausgeschüttet wird.

Sozialschutz

Allgemeines

Das Bundesgesetz über Geldspiele sieht vor, dass die Spielbanken ein Sozialkonzept erarbeiten müssen, worin sie unter Berücksichtigung des Gefährdungspotenzials und der Merkmale des Vertriebskanals der verschiedenen Spielangebote Massnahmen zum Schutz der

Spielerinnen und Spieler vorsehen. Diese Massnahmen sollen im Besonderen darauf abzielen, gefährdete Spielerinnen und Spieler frühzeitig zu erkennen sowie Personen vom Spielbetrieb auszusperrn, die sich ihr Spiel nicht leisten können.

Anpassung der Sozialkonzepte

Die Spielbanken sind gehalten, die Wirksamkeit der Massnahmen ihres Sozialkonzepts laufend zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen, um sicherzustellen, dass die Bevölkerung jederzeit angemessen vor den Gefahren geschützt ist, die von den Geldspielen ausgehen. Beabsichtigt eine Spielbank, Änderungen oder Anpassungen an ihrem Sozialkonzept vorzunehmen, ist sie verpflichtet, diese der ESBK vorab zu melden. Seit Inkrafttreten der neuen Gesetzgebung müssen diese Änderungen, sofern sie wesentlich sind, genehmigt werden, was eine Analyse ihrer mutmasslichen Auswirkungen voraussetzt. Erst nach dieser Einschätzung entscheidet die ESBK, ob die Änderungen akzeptiert werden können oder nicht.

Im Berichtsjahr hat rund ein Drittel der Spielbanken der ESBK Änderungsmeldungen zugestellt. Die 39 Änderungsmeldungen wurden teils durch die Spielbanken selbst im Rahmen der laufenden Evaluierungen ihrer Prozesse initiiert und teilweise als Folge der Feststellungen der ESBK im Anschluss an ihre

verschiedenen Kontrollen. In fünf Fällen stufte die ESBK die beabsichtigten Anpassungen als wesentliche Änderungen ein, die sie nach ihrer Analyse genehmigte.

Umsetzung

Überdies führte die ESBK im 2021 Distanzkontrollen, aber auch Inspektionen vor Ort durch, um die Umsetzung der Sozialkonzepte zu überwachen. Diese Kontrollen betrafen sowohl die landbasierten Spielbanken, nachdem sie im Frühling ihren Betrieb wiederaufgenommen hatten, als auch die Online-Spielbanken. Dabei wurde insbesondere kontrolliert, ob die Spielbanken risikobehaftetes Spielverhalten frühzeitig erkennen und die Situation angemessen abklären, um die Sperrvoraussetzungen zu überprüfen. Jedes Mal, wenn eine Verletzung der gesetzlichen Vorschriften festgestellt wurde, hat die ESBK die entsprechenden Korrekturmassnahmen eingeleitet, um den rechtmässigen Zustand wiederherzustellen.

Ein Marketinginstrument zur Bewilligung unterbreiten

Die Gewährung von Gratisspielen und Gratispielguthaben, auch Boni genannt, ist für die Online-Spielbanken ein unerlässliches Instrument, da es ihnen erlaubt, sich von ihren Konkurrenten zu unterscheiden. Damit eine Spielbank ihren Spielerinnen und Spielern Gratisspiele und Gratispielguthaben anbieten kann, muss sie bei der ESBK ein Gesuch einreichen. Diese überprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind und erteilt gegebenenfalls eine Bewilligung. Bei ihrer Prüfung achtet die ESBK insbesondere darauf, dass die Anforderungen an den Spielerschutz vor exzessivem Spiel erfüllt sind:

- Die Boni dürfen sich nicht an Minderjährige, an gefährdete oder gesperrte Personen richten;
- Sie dürfen nicht in aufdringlicher oder irreführender Art und Weise angeboten werden;
- Ihre Bedingungen müssen den Spielerinnen und Spielern auf klare und transparente Weise kommuniziert werden.

2021 hat die ESBK



154
Verfügungen zu Boni erlassen

Geldwäscherei

Ein besonderes Jahr

Obwohl der Betrieb der landbasierten Spielbanken stark durch die Pandemie geprägt war, führte die ESBK verschiedene Inspektionen vor Ort durch und evaluierte die Massnahmen der Spielbanken im Rahmen der Geldwäschereibekämpfung. Im Gegensatz zu den landbasierten Spielbanken hielten die Online-Spielbanken ihren Betrieb während des ganzen Jahres aufrecht. Die ESBK passte sich daher der Situation

an und führte Kontrollen aus der Ferne durch. Zusammenfassend stellt die ESBK fest, dass die aktuelle Gesetzgebung und die Massnahmen sowohl im landbasierten als auch im Online-Bereich wirksam sind. Die ESBK verfolgt jedoch die Entwicklung der Online-Spielbanken genau, um jederzeit zu gewährleisten, dass die Bestimmungen zur Geldwäschereibekämpfung eingehalten werden.

Analyse der Casinoberichte 2020

Jeweils per Ende April reicht jede Spielbank der ESBK einen Bericht über die Erfüllung der Sorgfaltspflichten zur Bekämpfung der Geldwäscherei ein. Die Berichte enthalten alle diesbezüglichen Informationen und Mitteilungen der Spielbanken. So kann sich die ESBK einen Überblick über die Situation verschaffen.

Die Struktur der Berichte wurde im Jahr 2020 geändert, um den neuen Online-Aktivitäten Rechnung zu tragen. Die ESBK hat die Berichte für das Jahr 2020 analysiert und stellte fest, dass die Struktur und der Inhalt der Berichte zufriedenstellend waren.

Interne Organisation und finanzielle Situation der Spielbanken

Interne Organisation der Spielbanken

Im Berichtsjahr erliess die ESBK rund sechzig Entscheide, mit denen sie:

- Änderungen beim Personal und in den Verwaltungsräten der Spielbanken genehmigt hat;
- Änderungen bei den Kapitalbeteiligungen an den Spielbanken genehmigt hat.

Vor dem Erlass ihrer Entscheide hat die ESBK insbesondere überprüft, ob die betreffenden Personen einen guten Ruf geniessen und Gewähr für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit bieten.

Revisionsstellen

Gemäss Gesetz müssen die Spielbanken ihre Jahresrechnung von einer unabhängigen Revisionsstelle prüfen lassen. So muss jede Spielbank eine Revisionsgesellschaft mit der Prüfung ihrer Rechnungsführung beauftragen.

Die beauftragten Revisionsgesellschaften verfassen jedes Jahr zwei Berichte:

- Einen Finanzbericht gemäss den Rechnungslegungsstandards Swiss Gaap FER mit der geprüften Jahresrechnung der Spielbank. Die Pflicht zu Erstellung eines solchen Berichts ergibt sich aus dem BGS und dem Obligationenrecht.
- Einen erläuternden Bericht, der die finanziellen Details genauer beleuchtet, etwa mit separaten Erfolgsrechnungen nach Tätigkeitsbereich bei Spielbanken mit einer Konzessionserweiterung für Online-Spiele oder Spielbanken mit einem Restaurant. In diesem Bericht stehen auch die Ergebnisse der aufsichtsrechtlichen Prüfungsarbeiten, mit denen die ESBK die Revisionsgesellschaften punktuell betrauen kann. Die Pflicht zur Erstellung dieses Berichts ergibt sich aus der VGS.

Finanzielle Situation der Spielbanken

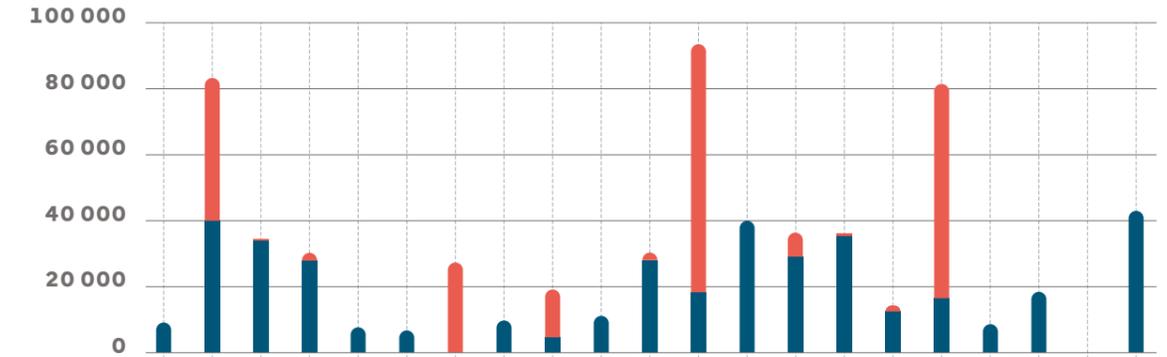
Die ESBK hat die Erläuterungsberichte analysiert, die ihr bis zum 30. April 2021 von den Revisionsgesellschaften eingereicht worden waren. Sie hat die Informationen über die Rechnungslegung sowie die Bemerkungen der Revisorinnen und Revisoren im Detail geprüft. Zudem hat sie die Kennzahlen der einzelnen Spielbanken einem Vergleich unterzogen. Dank diesen Informationen kann die ESBK in Kenntnis der Sachlage abklären, ob die Schweizer Spielbanken finanziell gesund sind, und bei Bedarf handeln. So hat sich die ESBK davon überzeugt, dass die Spielbanken,

die sich seit mehreren Jahren in einer prekären finanziellen Situation befinden, wirtschaftlich überlebensfähig sind und über die erforderlichen minimalen Eigenmittel zur Fortführung ihrer Aktivität verfügen.

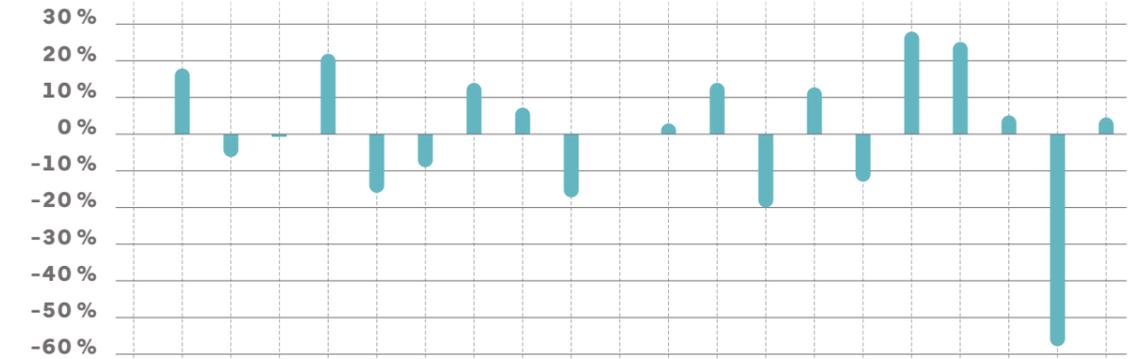
Aus der Analyse der Finanzdaten für das Geschäftsjahr 2021 geht hervor, dass der durchschnittliche Anteil des Eigenkapitals 61,31 Prozent betrug. Die durchschnittliche Eigenkapitalrendite stieg von 0,83 auf 0,87 Prozent. Im Berichtsjahr wurden 8 Millionen Franken an Dividenden an die Aktionäre ausgeschüttet (2020: 49,5 Millionen Franken).

Ertrag aus Spielbankengeschäft (in Tausend Franken)

● Ertrag aus Spielbankengeschäft terrestrisch ● Ertrag aus Spielbankengeschäft online

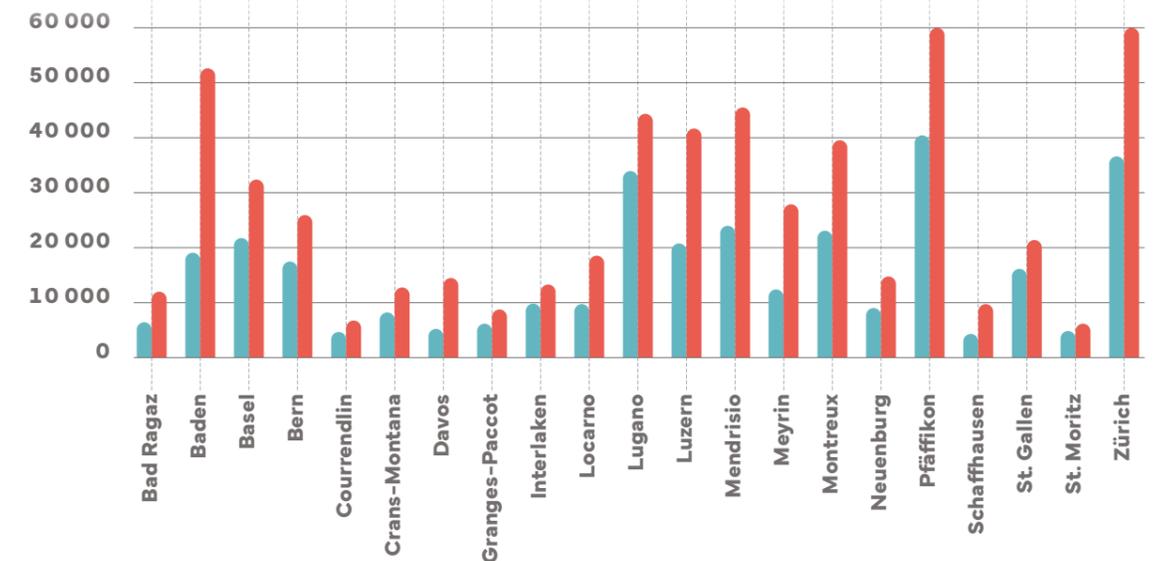


ROE (Return on equity)



Eigenkapital und Bilanz (in Tausend Franken)

● Eigenkapital ● Bilanz



Dritte Aufgabe ERHEBEN

der Spielbankenabgabe

Bruttospielertrag

Der Bruttospielertrag (BSE) ist die Differenz zwischen den Spieleinsätzen und den rechtmässig ausbezahlten Spielgewinnen.

Spielbankenabgabe

Der Bund erhebt auf den Bruttospielertrag der landbasierten und online durchgeführten Spiele jeder Schweizer Spielbank eine Abgabe: die Spielbankenabgabe. Die Abgabe wird zugunsten der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung verwendet.

Der Abgabesatz wird so festgelegt, dass nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführte Spielbanken eine angemessene Rendite auf dem investierten Kapital erzielen können.

Standortkantone von Spielbanken mit einer Konzession B können eine kantonale Abgabe auf dem Bruttospielertrag erheben (ausser für Online-Spiele). Diese Abgabe darf nicht mehr als vierzig Prozent der dem Bund zustehenden Spielbankenabgabe ausmachen. Die Abgabe des Bundes wird in dem Fall um den Betrag der kantonalen Abgabe reduziert.

Der Bundesrat kann für Spielbanken mit einer Konzession B den Abgabesatz um höchstens

ein Viertel reduzieren, sofern die Erträge der Spielbank in wesentlichem Umfang für öffentliche Interessen der Region verwendet werden, namentlich zur Förderung kultureller Tätigkeiten oder für gemeinnützige Zwecke.

Im Berichtsjahr hat eine Spielbank eine entsprechende Reduktion beantragt. Die deklarierten Beiträge betragen 709 881 Franken und führten zu Steuererleichterungen von insgesamt 189 301 Franken.

Landbasiertes Angebot



Der Hauptgrund für diesen Umsatzrückgang ist die vom Bundesrat angeordnete Schliessung der Spielbanken zum Schutz der Bevölkerung vor dem Coronavirus.



Online-Angebot



2021

wurden dank dem Umsatzwachstum der Online-Spiele



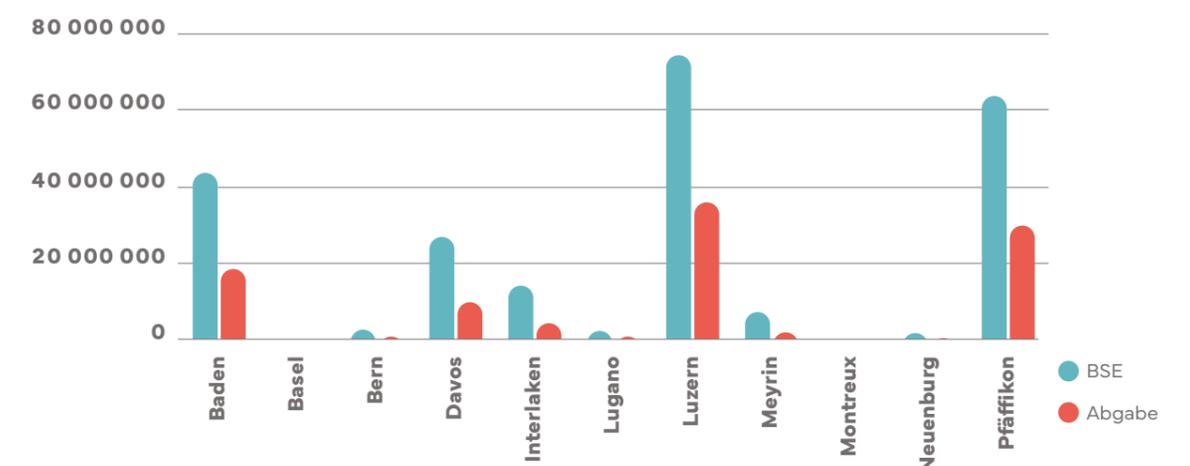
Spielbanken

LANDBASIERT	BSE in Franken		Abgabesatz in %	
	2021	2020	2021	2020
Baden	39 594 203	50 707 245	45,72%	48,37%
Basel	34 358 410	36 742 146	44,50%	45,05%
Bern	27 878 039	27 688 318	43,03%	42,99%
Lugano	28 192 459	33 369 610	43,10%	44,27%
Luzern	18 546 762	24 839 697	41,10%	42,37%
Montreux	35 496 839	37 774 952	44,76%	45,29%
Sankt Gallen	18 784 596	23 026 723	41,15%	41,98%
Zurich	43 220 547	50 439 914	46,58%	48,31%
Total A	246 071 855	284 588 605	44,26%	45,48%
Bad Ragaz	9 373 776	9 747 507	40,00%	40,00%
Courrendlin	7 554 167	7 682 787	40,00%	40,00%
Crans-Montana	6 960 144	8 337 296	26,67%	26,67%
Davos	619 837	1 210 224	26,67%	26,67%
Granges-Paccot	9 465 074	10 851 862	38,00%	38,04%
Interlaken	5 399 756	5 600 046	40,00%	40,00%
Locarno	11 465 048	13 154 026	40,08%	40,25%
Mendrisio	40 440 522	36 736 883	45,92%	45,05%
Meyrin	29 243 794	27 101 080	43,33%	42,86%
Neuenburg	12 891 089	15 033 011	40,22%	40,51%
Pfäffikon	16 959 271	21 429 079	40,82%	41,66%
Schaffhausen	8 520 837	8 772 100	40,00%	40,00%
Sankt Moritz	832 829	1 721 858	26,67%	26,67%
Total B	159 726 142	167 377 758	41,40%	40,82%
Total A+B	405 797 997	451 966 363	43,13%	43,75%

Spielbankenabgabe in Franken		Anteil Bund in Franken		Anteil Kantone in Franken	
2021	2020	2021	2020	2021	2020
18 101 811	24 527 883	18 101 811	24 527 883	0	0
15 288 165	16 552 048	15 288 165	16 552 048	0	0
11 995 239	11 902 276	11 995 239	11 902 276	0	0
12 150 267	14 772 197	12 150 267	14 772 197	0	0
7 623 309	10 523 856	7 623 309	10 523 856	0	0
15 888 324	17 108 474	15 888 324	17 108 474	0	0
7 729 145	9 667 560	7 729 145	9 667 560	0	0
20 130 712	24 366 148	20 130 712	24 366 148	0	0
108 906 974	129 420 442	108 906 974	129 420 442	0	0
3 749 510	3 899 003	2 249 706	2 339 402	1 499 804	1 559 601
3 021 667	3 073 115	1 813 000	1 843 869	1 208 667	1 229 246
1 856 038	2 223 279	1 113 623	1 333 967	742 415	889 312
165 290	322 727	99 174	193 636	66 116	129 091
3 596 728	4 127 756	2 158 037	2 476 654	1 438 691	1 651 103
2 159 902	2 240 018	1 295 941	1 344 011	863 961	896 007
4 595 670	5 294 691	2 757 402	3 176 815	1 838 268	2 117 876
18 569 490	16 549 232	11 141 694	9 929 539	7 427 796	6 619 693
12 671 897	11 614 529	7 603 138	6 968 717	5 068 759	4 645 812
5 184 802	6 089 195	3 110 881	3 653 517	2 073 921	2 435 678
6 922 283	8 927 376	4 153 370	5 356 426	2 768 913	3 570 951
3 408 335	3 508 840	2 045 001	2 105 304	1 363 334	1 403 536
222 088	459 162	133 253	275 497	88 835	183 665
66 123 699	68 328 923	39 674 219	40 997 354	26 449 480	27 331 569
175 030 673	197 749 365	148 581 193	170 417 796	26 449 480	27 331 569

ONLINE	Datum Eröffnung	BSE in Franken		Abgabesatz in %		Spielbankenabgabe in Franken	
		2021	2020	2021	2020	2021	2020
Baden	05.07.2019	43 358 682	38 485 304	41,95%	40,39%	18 190 482	15 544 638
Basel	16.12.2021	85 434	0	20,00%	0	17 087	0
Bern	15.09.2020	2 312 996	1 162 017	20,00%	20,48%	462 599	237 977
Davos	09.09.2019	26 589 915	16 826 741	35,86%	30,60%	9 535 210	5 148 964
Interlaken	24.02.2020	13 724 982	14 177 507	28,53%	30,47%	3 915 493	4 320 417
Lugano	01.03.2021	2 007 261	0	20,00%	0	401 452	0
Luzern	22.08.2019	74 342 246	68 999 592	48,06%	47,28%	35 730 214	32 619 763
Meyrin	16.11.2020	6 946 402	317 930	22,82%	20,00%	1 584 993	63 586
Montreux	22.12.2021	26 276	0	20,00%	0	5 255	0
Neuenburg	15.07.2021	1 380 541	0	20,00%	0	276 108	0
Pfäffikon	02.09.2019	63 687 122	46 910 375	46,42%	42,93%	29 561 659	20 140 706
Total		234 461 857	186 879 466	42,51%	41,78%	99 680 552	78 076 051

Online-Spielbetrieb: BSE und Spielbankenabgabe (in Franken)



Vierte Aufgabe BEKÄMPFUNG des illegalen Spiels

Die Bekämpfung des illegalen Spiels ist ebenfalls eine wichtige Aufgabe gemäss Geldspielgesetz. Sie umfasst zwei Aspekte:

Online-Sperre

Die Sperrung des Zugangs aus der Schweiz zu nicht bewilligten Spielangeboten dient dem Schutz der Bevölkerung vor im Ausland ansässigen Anbietern, deren Angebote sich der Aufsicht der Schweizer Behörden entziehen und bei denen keine Massnahmen zum Sozialschutz oder zur Bekämpfung der Geldwäscherei vorgesehen sind.

Strafverfolgung

Die Strafverfolgung von Personen, die ohne Bewilligung Spielbankenspiele organisieren, durchführen oder zur Verfügung stellen, dient ebenfalls dem Schutz der Bevölkerung vor den schädlichen Folgen eines nicht regulierten Spielangebots.

Sperrung von in der Schweiz nicht bewilligten Online-Spielangeboten

Rechtslage

Das Gesetz sieht vor, dass der Zugang zu Online-Geldspielangeboten gesperrt werden muss, wenn das Angebot von der Schweiz aus zugänglich, aber in der Schweiz nicht bewilligt ist, und wenn die Veranstalterin ihren Sitz im Ausland hat oder diesen zu verschleiern versucht.

Die ESBK veröffentlicht und aktualisiert auf ihrer Website regelmässig die Liste der Spielbankenspielangebote, zu denen der Zugang gesperrt ist. Die Fernmeldedienst-anbieterinnen (FDA) sperren den Zugriff auf die betreffenden Websites.

Technische Umsetzung

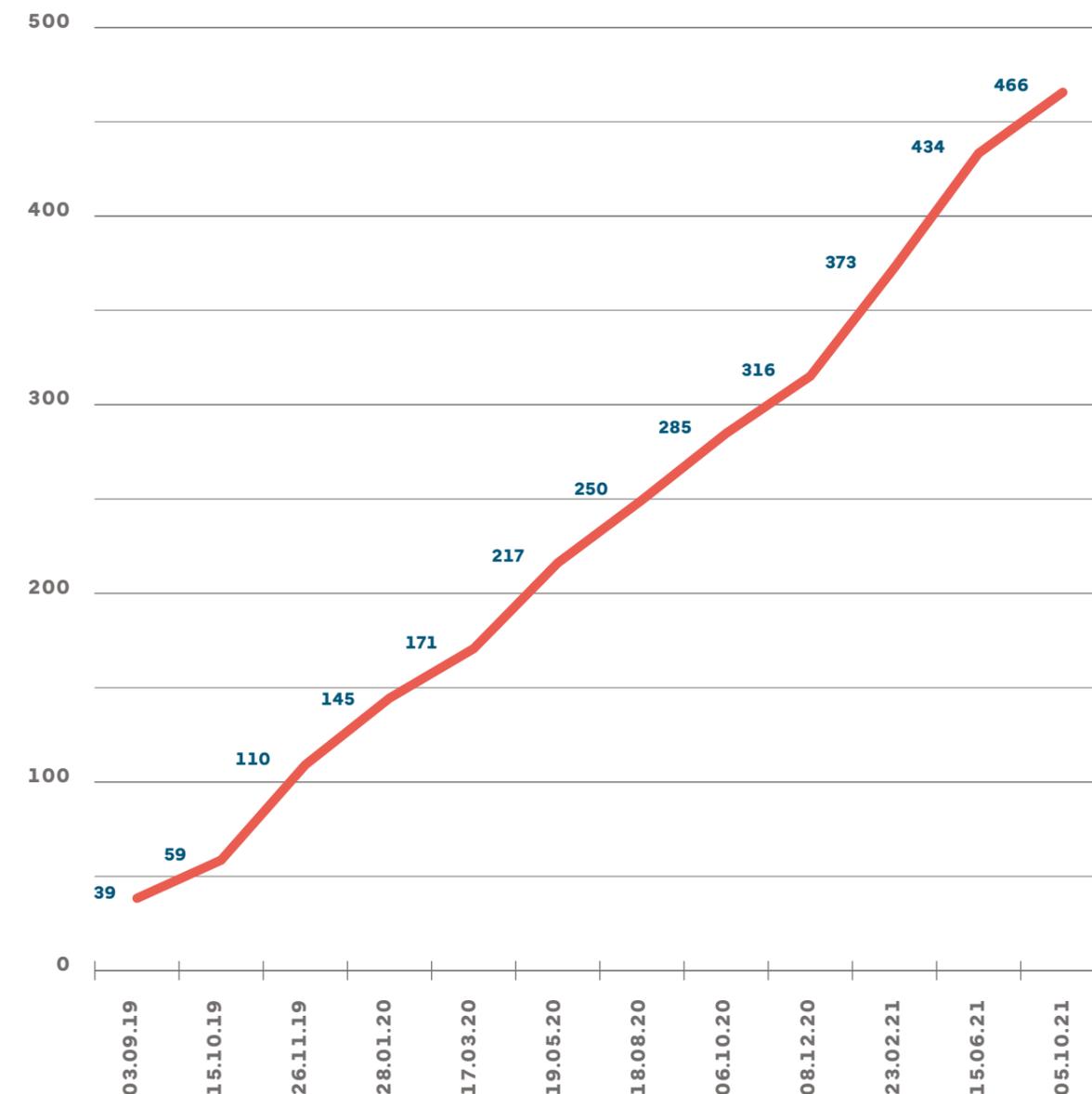
Aufgrund von Anzeigen von Privatpersonen und Unternehmen sowie von Amtes wegen überprüft die ESBK die entsprechenden Websites der ausländischen Anbieter. Der Rückgang der Anzahl neuer Anzeigen im Vergleich zu den Vorjahren ist signifikant und lässt sich damit erklären, dass sich ein Grossteil der wichtigsten Anbieterinnen vom Schweizer Markt

Hintergrund

Für FDA ist das Blockieren von Inhalten im Internet nichts Neues. Beispielsweise blockieren einige FDA Websites, um ihre Kunden vor Phishing¹ oder Malware zu schützen. In Absprache mit dem Bundesamt für Polizei fedpol können FDA auch Websites mit verbotenen pornografischen Inhalten sperren. Eine gesetzlich vorgeschriebene Pflicht zur Sperrung des Zugangs zu ausländischen Geldspielangeboten bestand bis zum Inkrafttreten der entsprechenden Bestimmungen des BGS nicht.

zurückgezogen hat oder bereits eine Sperrverfügung erlassen worden ist. Die Sperrliste wurde im Jahr 2021 dreimal aktualisiert. Ende 2021 umfasste sie 466 Domainnamen. Zu den Aktualisierungen der Sperrliste ist bei der ESBK im Berichtsjahr keine Einsprache eingegangen. 2021 wurden den FDA insgesamt 4300 Franken ausgerichtet.

Chronologische Entwicklung der Sperrliste



Gut zu wissen

Bei immer mehr der zur Sperrliste hinzugefügten Websites handelt es sich um sogenannte Backupdomains, d. h. um Websites, die bereits gesperrt waren, aber über einen leicht abgeänderten Domainnamen wieder zugänglich sind und genau denselben illegalen Inhalt anbieten.

Die Methode, die derzeit zur Blockierung ausländischer Betreiber eingesetzt wird (DNS-Sperrung), ist nach wie vor die geeignetste Methode zur Umsetzung von Zugangsbeschränkungen, wie sie das Gesetz vorsieht, da der zugrunde liegende Gedanke darin liegt, «Overblocking», d.h. die Blockierung unproblematischer Inhalte, zu vermeiden.

¹ Der Duden definiert Phishing als Beschaffung persönlicher Daten anderer Personen (wie Passwort, Kreditkartennummer o. Ä.) mit gefälschten E-Mails oder Websites.



110
Falleröffnungen 2021



102
Fallabschlüsse 2021



174
Offene Untersuchungen
über die Hälfte aus dem Jahr 2020

Strafrechtliche Verfolgung

Allgemeiner Kontext

Isolation, Quarantäne, Kontaktbeschränkungen und Homeofficepflicht haben ihre Spuren in der Strafverfolgung hinterlassen. Insbesondere hat die Effizienz gelitten, da entscheidende Untersuchungshandlungen mehrfach aufgeschoben und neu koordiniert werden mussten, was teilweise auch Auswirkungen auf die Beweiserhebung hatte.

Seit Jahren sorgt die technische Entwicklung auf dem Automatenmarkt für eine stete Know-how-Ausweitung der ESBK. Auch die Zahlungssysteme im Spielbankenspielmärkte haben sich laufend verändert. Im Laufe des Berichtsjahres setzte sich die Abteilung Untersuchungen der ESBK intensiver mit Kryptowährungssystemen auseinander, die seit einiger Zeit auch im Zusammenhang mit illegalen Spielbankenspielen aufkommen.

Kantone und Bund: Wer macht was ?

Im Bereich der Geldspiele sieht die Schweizerische Gesetzgebung eine geteilte Zuständigkeit vor. Während die ESBK für die Strafverfolgung im Zusammenhang mit dem Anbieten von Spielbankenspielen zuständig ist, kümmern sich die kantonalen Strafverfolgungsbehörden um Widerhandlungen im Zusammenhang mit den übrigen Geldspielen wie beispielsweise Grossspielen, wozu namentlich auch Sportwetten gehören. In beiden Fällen gelten dieselben Strafbestimmungen.

Ne bis in idem oder anders gesagt: «Nicht zweimal in derselben Sache»

Im Alltag ist es nun oft so, dass in illegalen Spiellokalen sowohl Gross- als auch Spielbankenspiele angeboten werden. Im Extremfall befinden sich die beiden Spielarten sogar auf dem gleichen Gerät und auf der gleichen Spielplattform. Dies hat zur Folge, dass die beschuldigten Personen sowohl bei den kantonalen Strafverfolgungsbehörden als auch bei der ESBK zur Anzeige gebracht werden. Bei den Betroffenen löst das nicht selten Verwirrung aus, da sie – aus ihrer Sicht – für die gleiche Widerhandlung von zwei verschiedenen Behörden belangt werden. Die Verwirrung ist dann komplett, wenn eine Behörde in ihrer Zuständigkeit eine Verfahrenseinstellung verfügt und die andere in ihrem Zuständigkeitsbereich einen Schuldspruch erlässt.

Diese Verwirrung wurde mit dem Inkrafttreten des neuen Geldspielgesetzes dahingehend verstärkt, dass das illegale Anbieten von Gross- und Spielbankenspielen nun mit dem gleichen Gesetz, ja sogar mit dem gleichen Strafartikel geahndet wird. Gerade im Jahr 2021 wurde deshalb von der Verteidigung vermehrt die Problematik des sogenannten «ne bis in idem» vorgebracht. Diese besagt, dass in der Schweiz rechtskräftig verurteilte oder freigesprochene Personen hier wegen der gleichen Straftat nicht nochmals einem Strafverfahren unterstellt oder in einem solchen abgeurteilt werden dürfen.

Faktische Lage

Dieser Einwand der Verteidigung ist jedoch nicht korrekt. Denn in den beiden separaten Strafverfahren geht es nicht um das gleiche Tatobjekt und der Gesetzgeber hat die geteilte Zuständigkeit im Geldspielgesetz bewusst beibehalten. Somit kann die kantonale Strafverfolgungsbehörde gar nicht rechtskräftig über das Anbieten von Spielbankenspielen entscheiden – und umgekehrt die ESBK nicht über Grossspiele. Schuld- bzw. Freisprüche oder Verfahrenseinstellungen von nicht zuständigen Behörden sind nichtig. In der Praxis bedeutet dies, dass sich beschuldigte Personen beim gleichzeitigen Anbieten von Gross- und Spielbankenspielen nach wie vor vor zwei unterschiedlichen Behörden verantworten und mit zwei separaten Strafen rechnen müssen.

Pokerturniere

Pokerturniere erfreuen sich seit Ende der Nullerjahre auch ausserhalb von Spielbanken einer bemerkenswerten Beliebtheit. Dies führte unter dem alten Gesetz, dem Spielbankengesetz, zu einer Menge von Gesuchen für die Qualifikation solcher Turniere als zulassungsfähige Geschicklichkeitsspiele. Unter gewissen Voraussetzungen prüfte und qualifizierte die ESBK als damals zuständige Behörde rund 200 Pokerturniere. Einige davon wurden als Geschicklichkeitsspiele und somit als von den Kantonen bewilligungsfähig qualifiziert. Die Entscheide wurden jedoch vom Casinoverband angefochten und das Bundesgericht entschied am 20. Mai 2010, dass sämtliche Pokerturniere als Glücksspiele zu gelten hätten und somit nur von konzessionierten Spielbanken angeboten werden könnten.

Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der populären Bedürfnisse und parlamentarischen Vorstösse hat der Gesetzgeber im geltenden Geldspielgesetz eine differenzierte Regelung betreffend Pokerturniere eingeführt. Einerseits definierte er Kriterien für eine mögliche Zulassung und andererseits bestimmte er auch für die Strafverfolgung von Anbietern von illegalen Pokerturnieren eine zweigeteilte Zuständigkeit.

So ist der Bund und somit die ESBK nun lediglich für die strafrechtliche Verfolgung von sogenannten grossen Pokerturnieren, die als Spielbankenspiele gelten, zuständig. Deshalb leitet die ESBK die kleinen Pokerturniere zur Beurteilung an die jeweils zuständige Staatsanwaltschaft weiter. Die von der ESBK zu diesem Zweck entwickelten Abgrenzungskriterien wurden während des Berichtsjahrs von einigen Staatsanwaltschaften akzeptiert und die von der ESBK zur Übernahme beantragten Fälle von diesen bearbeitet. Einzig eine Staatsanwaltschaft teilte die Ansicht über die Abgrenzungskriterien bis Ende des Berichtsjahrs nicht. Die Frage der Zuständigkeit wird derzeit geprüft.

Die ESBK eröffnete während des Berichtsjahrs 24 Pokerturnierfälle. Die zweigeteilte Zuständigkeit führte bei Betroffenen, bei Polizeidienststellen und bei Staatsanwaltschaften nicht selten zu Fragen und Verwirrung.

Neuer Spielautomatentyp

In der Westschweiz ist ein neuer Spielautomatentyp aufgetaucht, der als Internet-Terminal

angeboten wird, der gleichzeitig auch Spiele anbietet, die aus Sicht der ESBK Spielbankenspiele darstellen. Diese Geräte erfreuen sich dort einer gewissen Beliebtheit und sind in diesem Gebiet somit auch verbreitet anzutreffen.

Seit drei Jahren sind die Kantone für die Qualifikation von Spielen und Spielautomaten zuständig und die ESBK kann Spiele und Spielautomaten innerhalb eines Strafverfahrens qualifizieren, solange kein verwaltungsrechtlicher Entscheid über die Qualifikation vorliegt.

Während des Berichtsjahrs bearbeitete die ESBK sechs der zehn laufenden Fälle, bei denen diese Automaten eine Rolle spielen. In einem Fall verteidigte sie deren Qualifikation als Spielbankenspielautomaten vor den Gerichten, was zwar von den betroffenen Personen angefochten, aber von den Gerichten bis heute geschützt worden ist.

Bei der von den Kantonen als zuständig bestimmten Behörde (Gespa) ist ein Gesuch um (verwaltungsrechtliche) Qualifikation des Automaten pendent. Die ESBK steht in dieser Angelegenheit, wie gesetzlich vorgesehen, mit der Gespa im Austausch.

Vereinigung und Delegation von Fällen

Sobald eine Täterin oder ein Täter in mehrere Delikte involviert ist, die noch nicht rechtskräftig beurteilt worden sind, stellt sich jeweils die Frage nach der Vereinigung der Straffälle.

Die ESBK als Spezialbehörde ist für die Verfolgung der illegalen Spielbankenspiele zuständig. Für die strafrechtliche Verfolgung aller übrigen Delikte sind jedoch vorwiegend die kantonalen Strafverfolgungsbehörden, insbesondere die Staatsanwaltschaften zuständig. Nicht selten sind somit pendente Delikte derselben Täterin oder desselben Täters sowohl bei kantonalen Strafverfolgungsbehörden wie auch bei der ESBK zur Beurteilung offen.

Eine Fallvereinigung ist für die ESBK zwar nicht absolut zwingend, da sie das Verwaltungsstrafrecht des Bundes und nicht die Eidgenössische Strafprozessordnung als Verfahrensrecht anwenden muss.

Trotzdem sprechen in der Regel einige gute Gründe für eine solche Verfahrensvereinigung. So beispielsweise ein effizientes Untersuchungsverfahren, weil einige Untersuchungshandlungen koordiniert und nicht unabhängig doppelt durchgeführt werden müssen. Ebenso ist ein solches Vorgehen für die Beschuldigten

von Vorteil, da die bereits genannten Verwirrungen vermieden und Missverständnisse ausgeräumt werden können. Solche Fälle treten oft auf, wenn bei Hausdurchsuchungen der eine Behörde sogenannte Zufallsfunde für die andere Behörde angetroffen werden.

Der häufigste Fall ist, dass ein Anbieter illegal Spielbankenspiele und Wetten gleichzeitig entweder durch verschiedene Automaten oder kombiniert in denselben Automaten organisiert bzw. durchführt. Insbesondere in diesen Fällen drängt sich zumindest eine sehr enge Zusammenarbeit zwischen den beiden Strafverfolgungsbehörden oder eben die Fallvereinigung bei einer der beiden Behörden auf. Da die ESBK als Spezialbehörde lediglich für die

Verfolgung der Anbieter von illegalen Spielbankenspielen zuständig sein kann, können diese Fälle nur entweder bei der Bundesanwaltschaft oder den Staatsanwaltschaften der Kantone vereinigt und somit an diese delegiert werden.

Eine solche Falldelegation bedarf gemäss Verwaltungsstrafrecht des Bundes immer der Zustimmung beider an der Delegation beteiligten Partner. Die ESBK pflegt auf diese Weise eine intensive Zusammenarbeit insbesondere mit den kantonalen Staatsanwaltschaften, an die sie während des Berichtsjahrs drei Fälle delegieren durfte. Selbstverständlich unterstützt die ESBK diese Behörden bei Bedarf mit ihrem Fachwissen.

Grossfälle

Die ESBK spricht von Grossfällen, sobald mehrere Tatteilnehmerinnen und Tatteilnehmer auf verschiedenen Stufen und/oder an mehreren Standorten in der ganzen Schweiz involviert sind oder eine Täterin oder ein Täter in mehreren bereits von der ESBK eröffneten Verwaltungsstrafverfahren als Aufstellerin oder Aufsteller der inkriminierten Geräte genannt wird und diese Fälle bereits in Bezug auf Anzahl Standorte und Geräte ein gewisses Ausmass annehmen.

Solche Fälle bewältigt das Sekretariat der ESBK als Projekte. Die Projektteams bestehen jeweils aus verschiedenen Untersuchungsbeamtinnen und -beamten sowie einem Forensiker. Die Abteilungsleitung übernimmt die Koordination. Während des Berichtsjahrs führte die ESBK fünf Grossfälle.

Aktion Ludus

Die Aktion Ludus ist ein Beispiel einer in einem sehr frühen Stadium der Untersuchung vorgenommenen Untersuchungshandlung in zwei Grossfällen.

- Am 9. November 2021 morgens um 4.00 Uhr versammelten sich fünf Durchsuchungsteams der ESBK bei verschiedenen Polizeidienststellen in vier verschiedenen Kantonen zum Briefing für eine Grossaktion von elf Hausdurchsuchungen in eben diesen Kantonen.
- Mit den notwendigen Informationen versorgt, hielten sich die Untersuchungsbeamtinnen und Untersuchungsbeamten der ESBK anschliessend zusammen mit den insgesamt 160 Polizistinnen und Polizisten und deren Spürhunden verdeckt im Freien bereit: Um 6.00 Uhr sollte an allen elf Orten gleichzeitig an fünf Wohn- und sechs Unternehmenssitzen zugegriffen werden. Ziel der Aktion war die sofortige Inhaftierung von fünf Haupttätern, deren Befragung und die Sicherung von Beweismaterial.
- Der dieser Aktion zu Grunde liegende Anfangsverdacht hatte sich aus Anzeigen, polizeilichen Ermittlungen und Aussagen von Personen ergeben, die in kleineren Fällen befragt worden waren. Der Verdacht spielte auch eine zentrale Rolle in zwei zusammenhängenden Grossfällen, die die ESBK im Jahre 2021 geführt hat.
- Die Ziele der Aktion wurden erreicht und hunderte von Beweismitteln (Speichermedien, Telefone, Computer, Papierakten und Spielautomaten) sichergestellt und beschlagnahmt. Anschliessend haben die Projektteams ein Konzept für die Beweisauswertung erstellt.

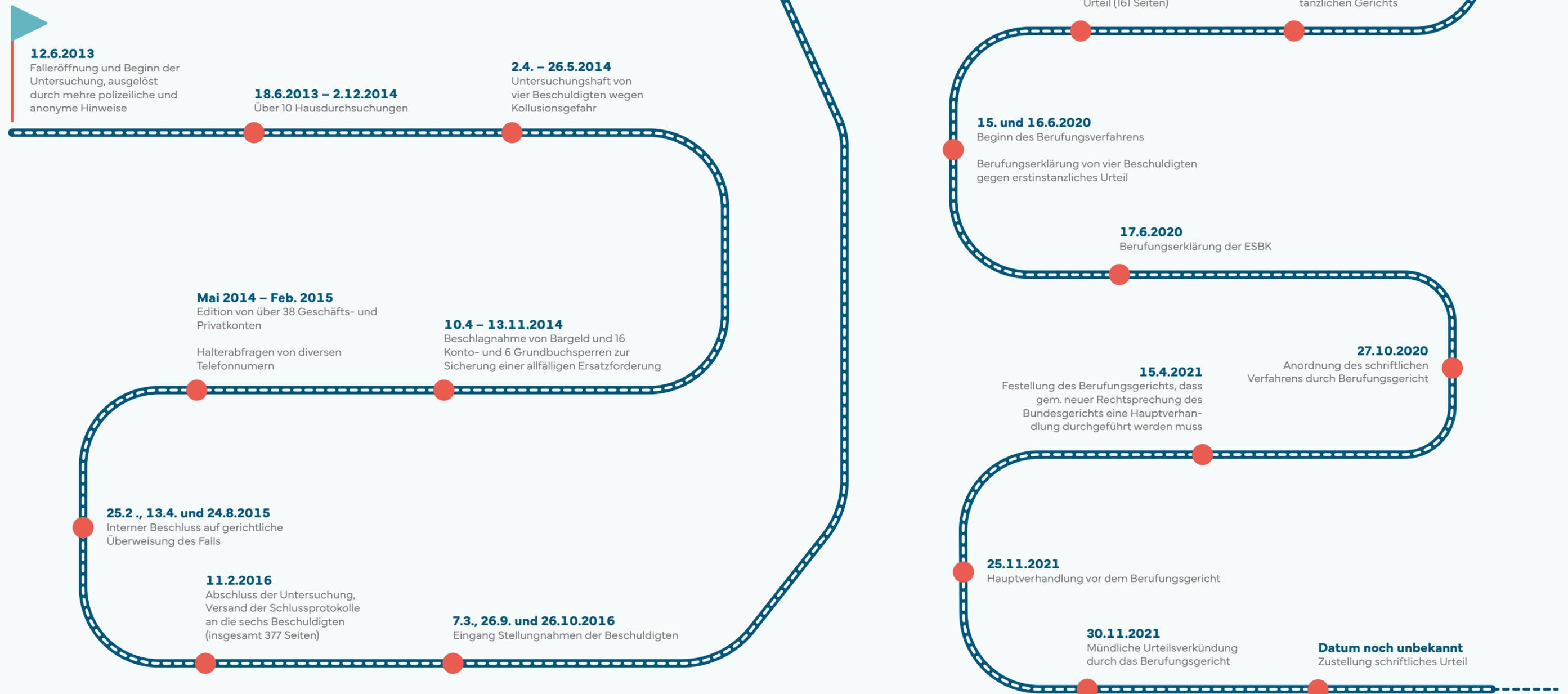
Ergebnis eines zur Anklage gebrachten Grossfalles

Die ESBK klagte die mutmasslichen Täter im Jahre 2018 an, an mehreren Standorten in verschiedenen Kantonen mit einer grossen Anzahl von Glücksspiel- respektive Spielbankenspielautomaten mutmasslich eine illegale Spielbank betrieben zu haben.

Stand am 30. November 2021

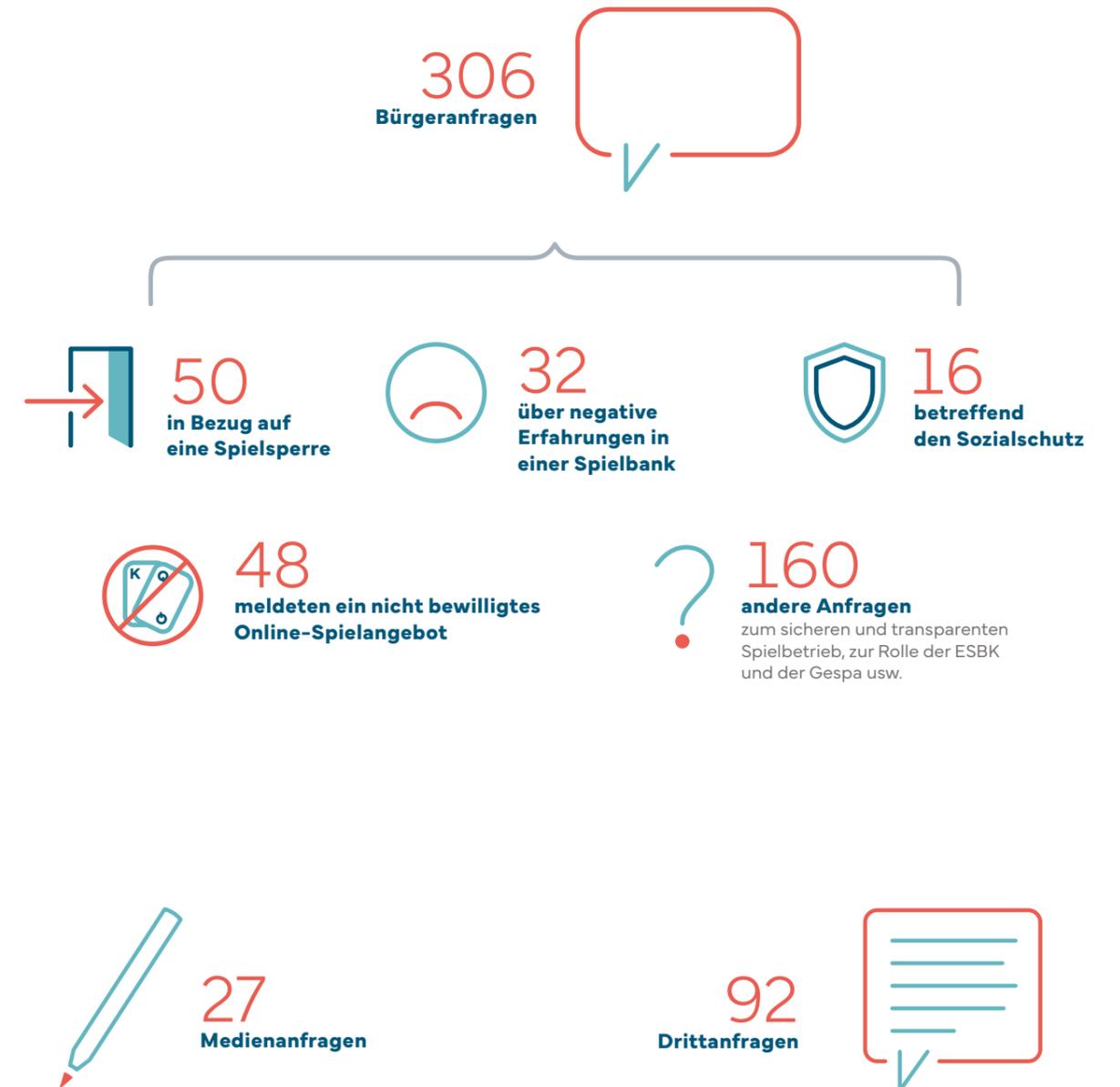
Das Obergericht verkündete das Berufungsurteil mündlich. Der von der ESBK ermittelte und untersuchte Sachverhalt wurde vom Obergericht als vollumfänglich erstellt anerkannt, die Strafen gegenüber der ersten Instanz erhöht und sämtliche Einwände der Verteidigung betreffend die Verfahrensführung

(Verletzung des Beschleunigungsgebotes und des Anklageprinzips, Vorwurf der fehlerhaften Aktenführung) abgelehnt. Die Ersatzforderung wurde jedoch gesenkt, weil die Relevanz des Qualifikationszeitpunktes der angeklagten altrechtlichen Glücksspiele rechtlich anders beurteilt wurde.



Die Eidgenössische Spielbankenkommission in Zahlen

Die Eidgenössische Spielbankenkommission in Zahlen



Finanzen

Erfolgsrechnung

Aufwand 2021

Von den rund 315,4 Millionen Franken sind 305,2 Millionen auf die Spielbankenabgabe (Einnahmen 2019) für die AHV zurückzuführen. Der restliche Aufwand (10,2 Mio.) ist für die Durchführung der gesetzlichen Aufgaben der ESBK angefallen. Gemessen am Gesamtaufwand beträgt der Eigenaufwand der ESBK drei Prozent.



Ertrag 2021

Von den rund 254,8 Millionen Franken sind 248,1 Millionen (finanzierungswirksam 232,7 Mio.) auf die Spielbankeneinnahmen (Spielbankenabgabe 2023) zurückzuführen. Der restliche Ertrag (6,7 Mio.) wurde durch die betriebliche Tätigkeit erwirtschaftet.



Transferaufwand und -ertrag

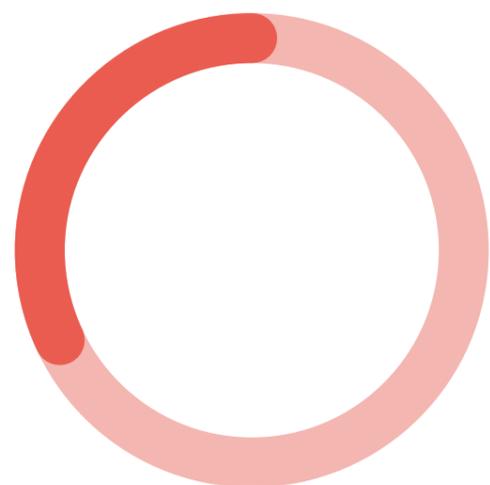
Der Transferaufwand resultiert aus Geldtransfers zugunsten Dritter. Im Fall der ESBK handelt es sich um den Ertrag aus der Spielbankenabgabe, den die ESBK zwei Jahre später an den AHV-Ausgleichsfonds überweist (somit entspricht der Aufwand 2021 dem Ertrag des Jahres 2019). Der Transferertrag entspricht dem Transferaufwand, d. h. die Einnahmen aus der Spielbankenabgabe zugunsten der AHV werden unter dem Transferertrag verbucht.

Eigenaufwand 2021

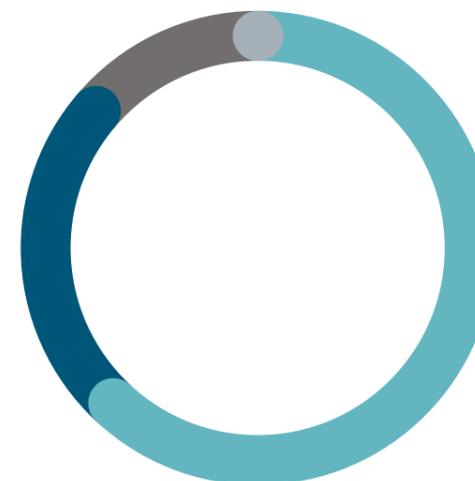
Von den 10,2 Millionen Franken sind 7 Millionen auf den Personalaufwand sowie 3,2 Millionen auf den Sach- und Betriebsaufwand zurückzuführen.

Der Sach- und Betriebsaufwand setzt sich im Wesentlichen zusammen aus:

- der Liegenschaftsmiete (0,7 Mio.)
- der Informatik (0,5 Mio.)
- externen (0,5 Mio.) und internen (0,3 Mio.) Dienstleistungen (GS-EJPD)
- Debitorenverlusten (0,4 Mio.)
- Parteientschädigungen und Vollzugskosten (0,2 Mio.) sowie aus sonstigem Betriebsaufwand (inkl. Bildung Rückstellung 0,4 Mio.)



Personalaufwand
Sach- und Betriebsaufwand



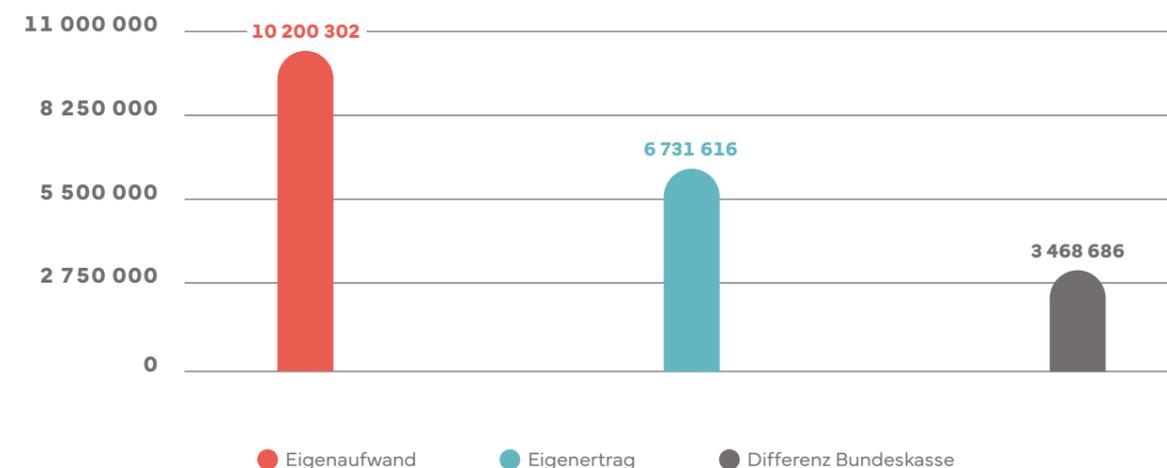
Eigenertrag 2021

Von den 6,7 Millionen Franken sind 4,2 Millionen auf die Aufsichtsabgabe (62 %) sowie 1,6 Millionen auf die weiteren Gebühren der Aufsicht (inkl. Sanktionen; 24 %) zurückzuführen. Die restlichen Einnahmen stammen aus der Strafverfolgung (inkl. Bussen) im Umfang von 0,9 Millionen Franken (14 %).

Aufsichtsabgabe
Weitere Gebühren Aufsicht
Erträge Strafverfolgung
sonstige Erträge

Erfolgsrechnung Eigenbereich

Für das abgelaufene Geschäftsjahr betrug der Eigenaufwand der ESBK 10,2 Millionen Franken. Ertragsseitig konnten 6,7 Millionen (66 %) vereinnahmt werden. Die durch den Bund zu tragenden Aufwendungen beliefen sich auf 3,5 Millionen (34 %).



Konsolidierte Finanzkennzahlen der Spielbanken

Die nachfolgenden Tabellen enthalten ausgewählte finanzielle Angaben und Kennzahlen aus den Jahresrechnungen der Spielbanken und aus den durch die Revisionsstellen nach Artikel 49 BGS erstellten Revisionsberichten. Die vereinfachten Beziehungsorganigramme geben die Situation am 31.12.2021 wieder.

Die Jahresberichte wurden gestützt auf Artikel 44 VGS nach den Normen von Swiss Gaap FER erstellt¹.

Bilanz (in Tausend Franken)	2021	2020	Δ
Umlaufvermögen	387 839	311 395	24,55 %
Anlagevermögen	181 350	191 476	-5,29 %
Kurzfristiges Fremdkapital	202 593	156 611	29,36 %
Langfristiges Fremdkapital	32 871	18 624	76,50 %
Eigenkapital	333 724	327 636	1,86 %
Bilanzsumme	569 188	502 871	13,19 %
Erfolgsrechnung (in Tausend Franken)			
Ertrag aus Spielbankengeschäft	639 800	637 391	0,38 %
Davon Ertrag aus Onlinespielbankengeschäft	234 678	185 901	26,24 %
Ertrag Tronc	13 706	15 666	-12,51 %
Übrige Erträge	14 372	13 111	9,62 %
Spielbankenabgaben	-274 796	-275 888	-0,40 %
Davon Onlinespielbankenabgabe	-99 671	-78 042	27,71 %
Personalaufwand	-155 916	-157 955	-1,29 %
Betriebsaufwand	-200 105	-177 326	12,85 %
Abschreibungen	-38 147	-36 080	5,73 %
Finanzergebnis	1 948	2 320	-16,03 %
Betriebsfremdes Ergebnis	115	-219	-152,51 %
Ausserordentliches Ergebnis	12 972	597	2072,86 %
Ertragssteuern	-751	-3 694	-79,67 %
Jahresgewinn	13 198	17 923	-26,36 %

1. Deshalb können sich minimale Differenzen zu den dargestellten Steuereinnahmen ergeben.

Baden



Stadcasino Baden AG

100 %

Grand Casino Baden AG
Aktienkapital 10 Millionen

Bilanz (in Tausend Franken)

Umlaufvermögen	35 073
Anlagevermögen	17 542
Kurzfristiges Fremdkapital	23 586
Langfristiges Fremdkapital	10 038
Eigenkapital	18 991
Bilanzsumme	52 615

Erfolgsrechnung (in Tausend Franken)

Ertrag aus Spielbankengeschäft	82 904
Davon Ertrag aus Onlinespielbankengeschäft	43 359
Ertrag Tronc	1 681
Übrige Erträge	7 772
Spielbankenabgaben	-36 293
Davon Onlinespielbankenabgabe	-18 190
Personalaufwand	-18 000
Betriebsaufwand	-29 342
Abschreibungen	-3 682
Finanzergebnis	-353
Betriebsfremdes Ergebnis	0
Ausserordentliches Ergebnis	-15
Ertragssteuern	-1 215
Jahresgewinn	3 457

Bad Ragaz



Ace Casino Holding AG

33,3 %

Grand Resort Bad Ragaz AG

66,7 %

Casino Bad Ragaz AG
Aktienkapital 3 Millionen

Bilanz (in Tausend Franken)

Umlaufvermögen	1 846
Anlagevermögen	10 055
Kurzfristiges Fremdkapital	5 134
Langfristiges Fremdkapital	331
Eigenkapital	6 436
Bilanzsumme	11 901

Erfolgsrechnung (in Tausend Franken)

Ertrag aus Spielbankengeschäft	9 374
Davon Ertrag aus Onlinespielbankengeschäft	0
Ertrag Tronc	251
Übrige Erträge	899
Spielbankenabgaben	-3 750
Davon Onlinespielbankenabgabe	0
Personalaufwand	-3 212
Betriebsaufwand	-2 632
Abschreibungen	-934
Finanzergebnis	-31
Betriebsfremdes Ergebnis	0
Ausserordentliches Ergebnis	23
Ertragssteuern	0
Jahresgewinn	-12

Basel



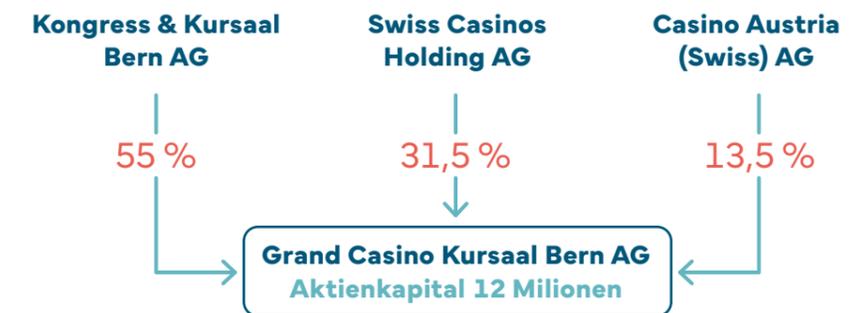
Bilanz (in Tausend Franken)

Umlaufvermögen	10 812
Anlagevermögen	21 479
Kurzfristiges Fremdkapital	10 609
Langfristiges Fremdkapital	0
Eigenkapital	21 682
Bilanzsumme	32 291

Erfolgsrechnung (in Tausend Franken)

Ertrag aus Spielbankengeschäft	34 383
Davon Ertrag aus Onlinespielbankengeschäft	85
Ertrag Tronc	981
Übrige Erträge	1 241
Spielbankenabgaben	-15 305
Davon Onlinespielbankenabgabe	-17
Personalaufwand	-12 535
Betriebsaufwand	-6 157
Abschreibungen	-4 857
Finanzergebnis	717
Betriebsfremdes Ergebnis	0
Ausserordentliches Ergebnis	34
Ertragssteuern	196
Jahresgewinn	-1 302

Bern



Bilanz (in Tausend Franken)

Umlaufvermögen	19 895
Anlagevermögen	6 105
Kurzfristiges Fremdkapital	8 603
Langfristiges Fremdkapital	0
Eigenkapital	17 397
Bilanzsumme	26 000

Erfolgsrechnung (in Tausend Franken)

Ertrag aus Spielbankengeschäft	30 179
Davon Ertrag aus Onlinespielbankengeschäft	2 312
Ertrag Tronc	924
Übrige Erträge	959
Spielbankenabgaben	-12 463
Davon Onlinespielbankenabgabe	-468
Personalaufwand	-11 244
Betriebsaufwand	-9 145
Abschreibungen	-2 813
Finanzergebnis	-35
Betriebsfremdes Ergebnis	0
Ausserordentliches Ergebnis	3 598
Ertragssteuern	16
Jahresgewinn	-58

Courrendlin



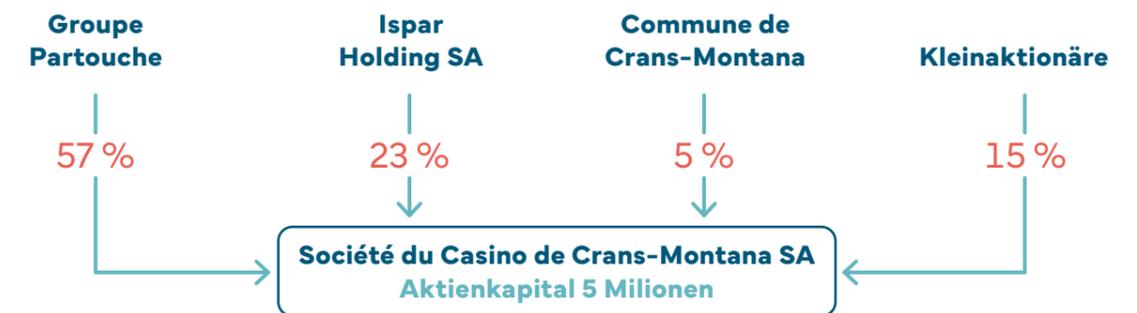
Bilanz (in Tausend Franken)

Umlaufvermögen	4 405
Anlagevermögen	2 389
Kurzfristiges Fremdkapital	2 097
Langfristiges Fremdkapital	1
Eigenkapital	4 696
Bilanzsumme	6 794

Erfolgsrechnung (in Tausend Franken)

Ertrag aus Spielbankengeschäft	7 557
Davon Ertrag aus Onlinespielbankengeschäft	0
Ertrag Tronc	157
Übrige Erträge	214
Spielbankenabgaben	-3 022
Davon Onlinespielbankenabgabe	0
Personalaufwand	-1 775
Betriebsaufwand	-1 400
Abschreibungen	-510
Finanzergebnis	48
Betriebsfremdes Ergebnis	0
Ausserordentliches Ergebnis	0
Ertragssteuern	-230
Jahresgewinn	1 039

Crans-Montana



Bilanz (in Tausend Franken)

Umlaufvermögen	5 853
Anlagevermögen	6 950
Kurzfristiges Fremdkapital	2 672
Langfristiges Fremdkapital	1 970
Eigenkapital	8 161
Bilanzsumme	12 803

Erfolgsrechnung (in Tausend Franken)

Ertrag aus Spielbankengeschäft	6 892
Davon Ertrag aus Onlinespielbankengeschäft	0
Ertrag Tronc	98
Übrige Erträge	209
Spielbankenabgaben	-1 856
Davon Onlinespielbankenabgabe	0
Personalaufwand	-3 109
Betriebsaufwand	-2 794
Abschreibungen	-954
Finanzergebnis	-19
Betriebsfremdes Ergebnis	0
Ausserordentliches Ergebnis	22
Ertragssteuern	209
Jahresgewinn	-1 302

Davos



Bilanz (in Tausend Franken)

Umlaufvermögen	14 056
Anlagevermögen	574
Kurzfristiges Fremdkapital	9 420
Langfristiges Fremdkapital	0
Eigenkapital	5 210
Bilanzsumme	14 630

Erfolgsrechnung (in Tausend Franken)

Ertrag aus Spielbankengeschäft	27 206
Davon Ertrag aus Onlinespielbankengeschäft	26 590
Ertrag Tronc	29
Übrige Erträge	74
Spielbankenabgaben	-9 700
Davon Onlinespielbankenabgabe	-9 535
Personalaufwand	-2 492
Betriebsaufwand	-15 292
Abschreibungen	-217
Finanzergebnis	-56
Betriebsfremdes Ergebnis	0
Ausserordentliches Ergebnis	-5
Ertragssteuern	0
Jahresgewinn	-453

Granges-Paccot



Groupe Lucien Barrière Suisse SA



Bilanz (in Tausend Franken)

Umlaufvermögen	6 220
Anlagevermögen	2 435
Kurzfristiges Fremdkapital	2 456
Langfristiges Fremdkapital	3
Eigenkapital	6 195
Bilanzsumme	8 654

Erfolgsrechnung (in Tausend Franken)

Ertrag aus Spielbankengeschäft	9 457
Davon Ertrag aus Onlinespielbankengeschäft	0
Ertrag Tronc	159
Übrige Erträge	371
Spielbankenabgaben	-3 597
Davon Onlinespielbankenabgabe	0
Personalaufwand	-2 416
Betriebsaufwand	-2 300
Abschreibungen	-602
Finanzergebnis	-3
Betriebsfremdes Ergebnis	0
Ausserordentliches Ergebnis	0
Ertragssteuern	-166
Jahresgewinn	903

Interlaken



Bilanz (in Tausend Franken)

Umlaufvermögen	10 711
Anlagevermögen	2 532
Kurzfristiges Fremdkapital	3 585
Langfristiges Fremdkapital	0
Eigenkapital	9 658
Bilanzsumme	13 243

Erfolgsrechnung (in Tausend Franken)

Ertrag aus Spielbankengeschäft	19 076
Davon Ertrag aus Onlinespielbankengeschäft	13 723
Ertrag Tronc	251
Übrige Erträge	172
Spielbankenabgaben	-6 075
Davon Onlinespielbankenabgabe	-3 915
Personalaufwand	-3 373
Betriebsaufwand	-10 422
Abschreibungen	-648
Finanzergebnis	2
Betriebsfremdes Ergebnis	0
Ausserordentliches Ergebnis	1 737
Ertragssteuern	0
Jahresgewinn	720

Locarno



Bilanz (in Tausend Franken)

Umlaufvermögen	16 762
Anlagevermögen	1 800
Kurzfristiges Fremdkapital	5 225
Langfristiges Fremdkapital	3 654
Eigenkapital	9 683
Bilanzsumme	18 562

Erfolgsrechnung (in Tausend Franken)

Ertrag aus Spielbankengeschäft	11 411
Davon Ertrag aus Onlinespielbankengeschäft	0
Ertrag Tronc	187
Übrige Erträge	647
Spielbankenabgaben	-4 575
Davon Onlinespielbankenabgabe	0
Personalaufwand	-4 068
Betriebsaufwand	-3 547
Abschreibungen	-839
Finanzergebnis	-165
Betriebsfremdes Ergebnis	0
Ausserordentliches Ergebnis	949
Ertragssteuern	0
Jahresgewinn	0

Lugano



Bilanz (in Tausend Franken)

Umlaufvermögen	16 845
Anlagevermögen	27 546
Kurzfristiges Fremdkapital	10 435
Langfristiges Fremdkapital	0
Eigenkapital	33 956
Bilanzsumme	44 391

Erfolgsrechnung (in Tausend Franken)

Ertrag aus Spielbankengeschäft	30 224
Davon Ertrag aus Onlinespielbankengeschäft	1 941
Ertrag Tronc	1 282
Übrige Erträge	895
Spielbankenabgaben	-12 593
Davon Onlinespielbankenabgabe	-388
Personalaufwand	-13 413
Betriebsaufwand	-11 063
Abschreibungen	-2 650
Finanzergebnis	213
Betriebsfremdes Ergebnis	3
Ausserordentliches Ergebnis	0
Ertragssteuern	1 300
Jahresgewinn	-5 802

Luzern



Bilanz (in Tausend Franken)

Umlaufvermögen	32 994
Anlagevermögen	8 837
Kurzfristiges Fremdkapital	21 012
Langfristiges Fremdkapital	0
Eigenkapital	20 819
Bilanzsumme	41 831

Erfolgsrechnung (in Tausend Franken)

Ertrag aus Spielbankengeschäft	92 889
Davon Ertrag aus Onlinespielbankengeschäft	74 342
Ertrag Tronc	505
Übrige Erträge	-9 607
Spielbankenabgaben	-43 354
Davon Onlinespielbankenabgabe	-35 730
Personalaufwand	-15 144
Betriebsaufwand	-22 168
Abschreibungen	-2 475
Finanzergebnis	36
Betriebsfremdes Ergebnis	0
Ausserordentliches Ergebnis	0
Ertragssteuern	-24
Jahresgewinn	658

Mendrisio



ACE Casino Holding AG



Bilanz (in Tausend Franken)

Umlaufvermögen	39 307
Anlagevermögen	6 039
Kurzfristiges Fremdkapital	21 254
Langfristiges Fremdkapital	0
Eigenkapital	24 092
Bilanzsumme	45 346

Erfolgsrechnung (in Tausend Franken)

Ertrag aus Spielbankengeschäft	40 389
Davon Ertrag aus Onlinespielbankengeschäft	0
Ertrag Tronc	2 435
Übrige Erträge	874
Spielbankenabgaben	-18 563
Davon Onlinespielbankenabgabe	0
Personalaufwand	-10 857
Betriebsaufwand	-8 054
Abschreibungen	-2 787
Finanzergebnis	932
Betriebsfremdes Ergebnis	0
Ausserordentliches Ergebnis	0
Ertragssteuern	-879
Jahresgewinn	3 490

Meyrin



Ispar Holding SA



Compagnie Européenne de Casinos



Casino du Lac Meyrin SA
Aktienkapital 10 Millionen

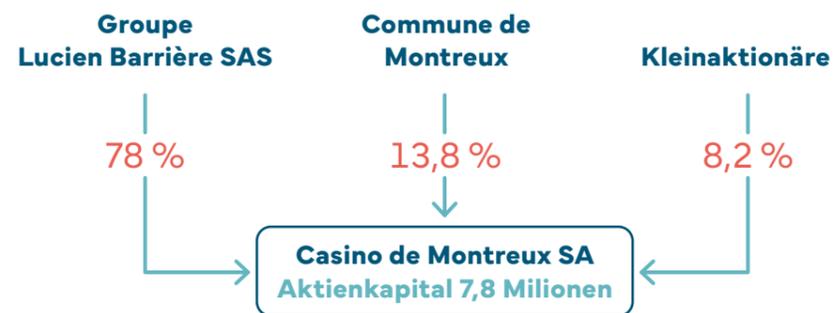
Bilanz (in Tausend Franken)

Umlaufvermögen	19 684
Anlagevermögen	8 249
Kurzfristiges Fremdkapital	15 553
Langfristiges Fremdkapital	0
Eigenkapital	12 380
Bilanzsumme	27 933

Erfolgsrechnung (in Tausend Franken)

Ertrag aus Spielbankengeschäft	36 110
Davon Ertrag aus Onlinespielbankengeschäft	6 901
Ertrag Tronc	633
Übrige Erträge	447
Spielbankenabgaben	-14 257
Davon Onlinespielbankenabgabe	-1 585
Personalaufwand	-9 341
Betriebsaufwand	-14 774
Abschreibungen	-1 861
Finanzergebnis	197
Betriebsfremdes Ergebnis	0
Ausserordentliches Ergebnis	-17
Ertragssteuern	360
Jahresgewinn	-2 503

Montreux



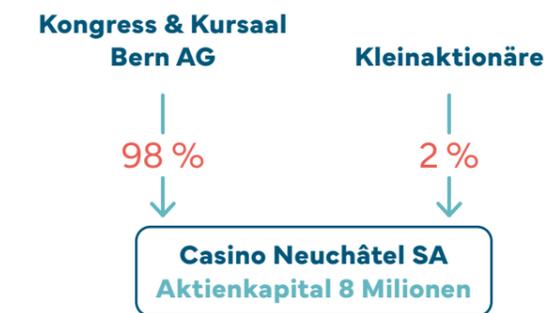
Bilanz (in Tausend Franken)

Umlaufvermögen	12 238
Anlagevermögen	27 399
Kurzfristiges Fremdkapital	15 661
Langfristiges Fremdkapital	943
Eigenkapital	23 033
Bilanzsumme	39 637

Erfolgsrechnung (in Tausend Franken)

Ertrag aus Spielbankengeschäft	35 574
Davon Ertrag aus Onlinespielbankengeschäft	26
Ertrag Tronc	796
Übrige Erträge	3 897
Spielbankenabgaben	-15 894
Davon Onlinespielbankenabgabe	-5
Personalaufwand	-11 361
Betriebsaufwand	-7 439
Abschreibungen	-2 539
Finanzergebnis	159
Betriebsfremdes Ergebnis	0
Ausserordentliches Ergebnis	310
Ertragssteuern	-496
Jahresgewinn	3 007

Neuenburg



Bilanz (in Tausend Franken)

Umlaufvermögen	10 349
Anlagevermögen	4 364
Kurzfristiges Fremdkapital	5 730
Langfristiges Fremdkapital	0
Eigenkapital	8 983
Bilanzsumme	14 713

Erfolgsrechnung (in Tausend Franken)

Ertrag aus Spielbankengeschäft	14 303
Davon Ertrag aus Onlinespielbankengeschäft	1 380
Ertrag Tronc	290
Übrige Erträge	4
Spielbankenabgaben	-5 525
Davon Onlinespielbankenabgabe	-276
Personalaufwand	-3 829
Betriebsaufwand	-6 551
Abschreibungen	-1 763
Finanzergebnis	-67
Betriebsfremdes Ergebnis	0
Ausserordentliches Ergebnis	1 880
Ertragssteuern	111
Jahresgewinn	-1 147

Pfäffikon



B
Konzessionstyp



02.09.2019
Beginn des Onlinespielbetriebs



10
Spieltische



181
Geldspielautomaten



449
Online-Spiele

Swiss Casinos Holding AG

100 %

Casino Zürichsee AG
Aktienkapital 8 Millionen

Bilanz (in Tausend Franken)

Umlaufvermögen	54 193
Anlagevermögen	6 138
Kurzfristiges Fremdkapital	19 818
Langfristiges Fremdkapital	0
Eigenkapital	40 513
Bilanzsumme	60 331

Erfolgsrechnung (in Tausend Franken)

Ertrag aus Spielbankengeschäft	80 833
Davon Ertrag aus Onlinespielbankengeschäft	64 019
Ertrag Tronc	517
Übrige Erträge	471
Spielbankenabgaben	-36 484
Davon Onlinespielbankenabgabe	-29 562
Personalaufwand	-8 296
Betriebsaufwand	-23 039
Abschreibungen	-1 232
Finanzergebnis	312
Betriebsfremdes Ergebnis	0
Ausserordentliches Ergebnis	0
Ertragssteuern	-1 541
Jahresgewinn	11 541

Schaffhausen



B
Konzessionstyp



8
Spieltische



131
Online-Spiele

Swiss Casinos Holding AG

100 %

CSA Casino Schaffhausen AG
Aktienkapital 4,5 Millionen

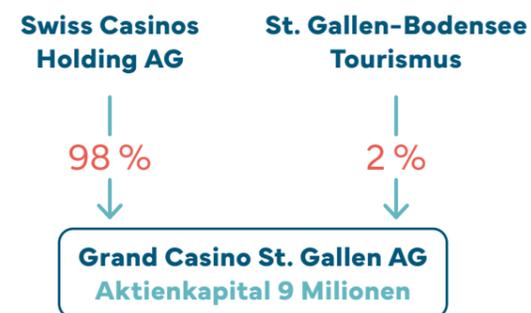
Bilanz (in Tausend Franken)

Umlaufvermögen	8 828
Anlagevermögen	844
Kurzfristiges Fremdkapital	1 908
Langfristiges Fremdkapital	3 500
Eigenkapital	4 264
Bilanzsumme	9 672

Erfolgsrechnung (in Tausend Franken)

Ertrag aus Spielbankengeschäft	8 499
Davon Ertrag aus Onlinespielbankengeschäft	0
Ertrag Tronc	279
Übrige Erträge	243
Spielbankenabgaben	-3 408
Davon Onlinespielbankenabgabe	0
Personalaufwand	-3 179
Betriebsaufwand	-2 309
Abschreibungen	-334
Finanzergebnis	99
Betriebsfremdes Ergebnis	0
Ausserordentliches Ergebnis	1 203
Ertragssteuern	0
Jahresgewinn	1 093

St. Gallen



Bilanz (in Tausend Franken)

Umlaufvermögen	18 798
Anlagevermögen	2 711
Kurzfristiges Fremdkapital	4 538
Langfristiges Fremdkapital	800
Eigenkapital	16 171
Bilanzsumme	21 509

Erfolgsrechnung (in Tausend Franken)

Ertrag aus Spielbankengeschäft	18 685
Davon Ertrag aus Onlinespielbankengeschäft	0
Ertrag Tronc	514
Übrige Erträge	304
Spielbankenabgaben	-7 729
Davon Onlinespielbankenabgabe	0
Personalaufwand	-4 731
Betriebsaufwand	-4 607
Abschreibungen	-1 520
Finanzergebnis	91
Betriebsfremdes Ergebnis	0
Ausserordentliches Ergebnis	0
Ertragssteuern	-146
Jahresgewinn	861

St. Moritz



Bilanz (in Tausend Franken)

Umlaufvermögen	1 865
Anlagevermögen	4 272
Kurzfristiges Fremdkapital	1 337
Langfristiges Fremdkapital	0
Eigenkapital	4 800
Bilanzsumme	6 137

Erfolgsrechnung (in Tausend Franken)

Ertrag aus Spielbankengeschäft	862
Davon Ertrag aus Onlinespielbankengeschäft	0
Ertrag Tronc	66
Übrige Erträge	63
Spielbankenabgaben	-222
Davon Onlinespielbankenabgabe	0
Personalaufwand	-2 540
Betriebsaufwand	-1 671
Abschreibungen	-437
Finanzergebnis	-20
Betriebsfremdes Ergebnis	112
Ausserordentliches Ergebnis	1 012
Ertragssteuern	0
Jahresgewinn	-2 775

Zürich



Swiss Casinos Holding AG

100 %

Swiss Casino Zürich AG
Aktienkapital 25 Millionen

Bilanz (in Tausend Franken)

Umlaufvermögen	47 105
Anlagevermögen	13 090
Kurzfristiges Fremdkapital	11 960
Langfristiges Fremdkapital	11 631
Eigenkapital	36 604
Bilanzsumme	60 195

Erfolgsrechnung (in Tausend Franken)

Ertrag aus Spielbankengeschäft	42 993
Davon Ertrag aus Onlinespielbankengeschäft	0
Ertrag Tronc	1 671
Übrige Erträge	4 223
Spielbankenabgaben	-20 131
Davon Onlinespielbankenabgabe	0
Personalaufwand	-11 001
Betriebsaufwand	-15 399
Abschreibungen	-4 493
Finanzergebnis	-109
Betriebsfremdes Ergebnis	0
Ausserordentliches Ergebnis	2 241
Ertragssteuern	1 754
Jahresgewinn	1 749

